

*Betreff:***Mitteilung an die Stadtbezirke zur Einrichtung automatisierter Poststationen***Organisationseinheit:*Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat*Datum:*

29.08.2025

Adressat der Mitteilung:

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden die Stadtbezirksräte wiederholt über die Erbringung von Postdienstleistungen in den Stadtbezirken informiert. Zuletzt in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen (DS 23-21570) die nach wie vor aktuell ist. Auch wenn die Einflussmöglichkeiten der Verwaltung auf das „private“ Unternehmen Deutsche Post gering sind, besteht nach wie vor ein konstruktiver Austausch mit deren Vertretern, um für Braunschweig eine unter den Rahmenbedingungen bestmögliche Versorgung von Postdienstleistungen sicherzustellen.

Wie bereits dargestellt, ist die Deutsche Post AG als Universaldienstleister gemäß § 11 Postgesetz (PostG) verpflichtet, eine flächendeckend angemessene und ausreichende Versorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung stationärer Einrichtungen, sogenannter Universaldienstfilialen. Der Begriff des Universaldienstes wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 PostG als „Mindestangebot an Postdienstleistungen“ definiert.

Eine Änderung ist dahingehend eingetreten, dass mit der Änderung des Postgesetzes (sog. „Postmodernisierungsgesetz“), neben den mit Personal besetzten Poststellen auch

automatisierte Poststationen zugelassen werden können. Aktuell war das im Stadtteil Timmerlah der Fall.

Automatisierte Poststationen, wie beispielsweise die Packstationen der DHL, sind bereits seit den frühen 2000er-Jahren im Einsatz. Mit der Änderung des Postgesetzes vom 19. Juli 2024 erhalten sie nun auch rechtliche Bedeutung und können nach erfolgreicher Prüfung durch die Bundesnetzagentur als Ersatz für Filialen zugelassen werden.

Die Errichtung automatisierter Poststationen stellt eine zeitgemäße Anpassung an die aktuellen strukturellen Veränderungen in der Postversorgung dar, die im Zuge der Postmodernisierung und Gesetzesänderungen zunehmend umgesetzt wird.

Diese Entwicklung ist besonders vor dem Hintergrund relevant, dass sich in kleineren oder strukturschwächeren Orten trotz intensiver Bemühungen seitens der Deutschen Post oft keine Betreiber für klassische Filialen finden lassen.

Die Bundesnetzagentur kann im Benehmen mit der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft automatisierte Poststationen zulassen, wenn diese barrierefrei sind, eine Nutzung ohne eigene technische Geräte ermöglichen und die flächendeckend angemessene Versorgung dadurch weiterhin gewährleistet bleibt. Benehmensherstellung bedeutet, dass die Verwaltung kein Mitspracherecht hat, die Bundesnetzagentur aber die vorgebrachten Argumente prüft und in die Entscheidung einfließen lässt.

Sollte künftig die Einrichtung einer automatisierten Poststation in den Stadtbezirken vorgesehen sein und die Bundesnetzagentur die Stadtverwaltung dahingehend um Benehmensherstellung bitten, wird eine entsprechende Information des Stadtbezirks erfolgen, mit der Bitte Bedenken oder Anregungen zu äußern. Diese werden dann an die Bundesnetzagentur weitergegeben.

Selbstverständlich verbleibt es beim direkten und konstruktiven Austausch zwischen Stadtverwaltung und den Vertretern der Deutschen Post.

Leppa

Anlage/n:

-

Betreff:
Baumschnitt am Festplatz Thune

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün	<i>Datum:</i> 14.10.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	28.10.2025	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Die in Rede stehenden, ortsbildprägenden Pappeln auf dem Thuner Festplatz werden in regelmäßigen Abständen auf Stand- und Bruchsicherheit geprüft. Die Verkehrssicherheit hat dabei jederzeit oberste Priorität.

Der gewünschte Rückschnitt ist für das kommende Winterhalbjahr geplant. Dies kann sich jedoch je nach Bodenverhältnissen verzögern, da die Arbeiten nur bei längeren Frost- oder Trockenperioden durchgeführt werden können.

Der Hinweis zu den inkorrekten Angaben zu dem Festplatz auf der Internetseite wurde an das Stadtmarketing weitergeleitet. Die Angaben werden geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Loose

Anlage/n:
Keine

Absender:

interfraktionell im Stadtbezirksrat 322

TOP 4.1

25-26643
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Anschluss der Schießsportanlage Veltenhof an das öffentliche Ver- und Entsorgungsnetz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

28.10.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 322 beantragt, dass das städtische Flurstück 212/13 Gemarkung Veltenhof (5313), Flur 5 im Rahmen der Baumaßnahme - Ersatzneubau Sporthalle Veltenhof - an das öffentliche Versorgungs- und Entsorgungsnetz (Frischwasser und Abwasser) der Stadt Braunschweig angeschlossen wird.

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung die Kosten für die beiden in der Anlage markierten Varianten zu ermitteln und die Mittel in den Haushaltsentwurf für 2027 mit aufzunehmen.

Sachverhalt:

Der SV Freischütz Veltenhof 1925 e.V. beheimatet am Dreisch eine Schießsportanlage, in der ca. 120 Mitglieder/innen den Schießsport ausüben. Das Erbpachtverhältnis wurde 2024 zwischen der Stadt Braunschweig und dem Schießsportverein neu abgeschlossen. Der SV Freischütz Veltenhof ist derzeit alleiniger Betreiber der Schießsportanlage. Ein weiterer Nutzer der Schießsportabteilung ist die Schießsportabteilung des TVE Veltenhof.

Nutzeranfragen anderer Schießsportvereine aus der näheren Umgebung sind in der Abstimmung. Die Schießsportanlage wurde in den letzten Jahren durch großes ehrenamtliches Engagement saniert (Dach und KK - Kugelfang). Damit der Schießsportverein sich zukunftssicher und perspektivisch entwickeln kann, benötigt der Verein eine Erschließung an das öffentliche Versorgungs- und Entsorgungsnetz der Stadt Braunschweig. In unmittelbarer Nähe wird ab dem Frühjahr 2027 die Baumaßnahme - Ersatzneubau Sporthalle Veltenhof - umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist eine Realisierung der Erschließung angemessen und sinnvoll.

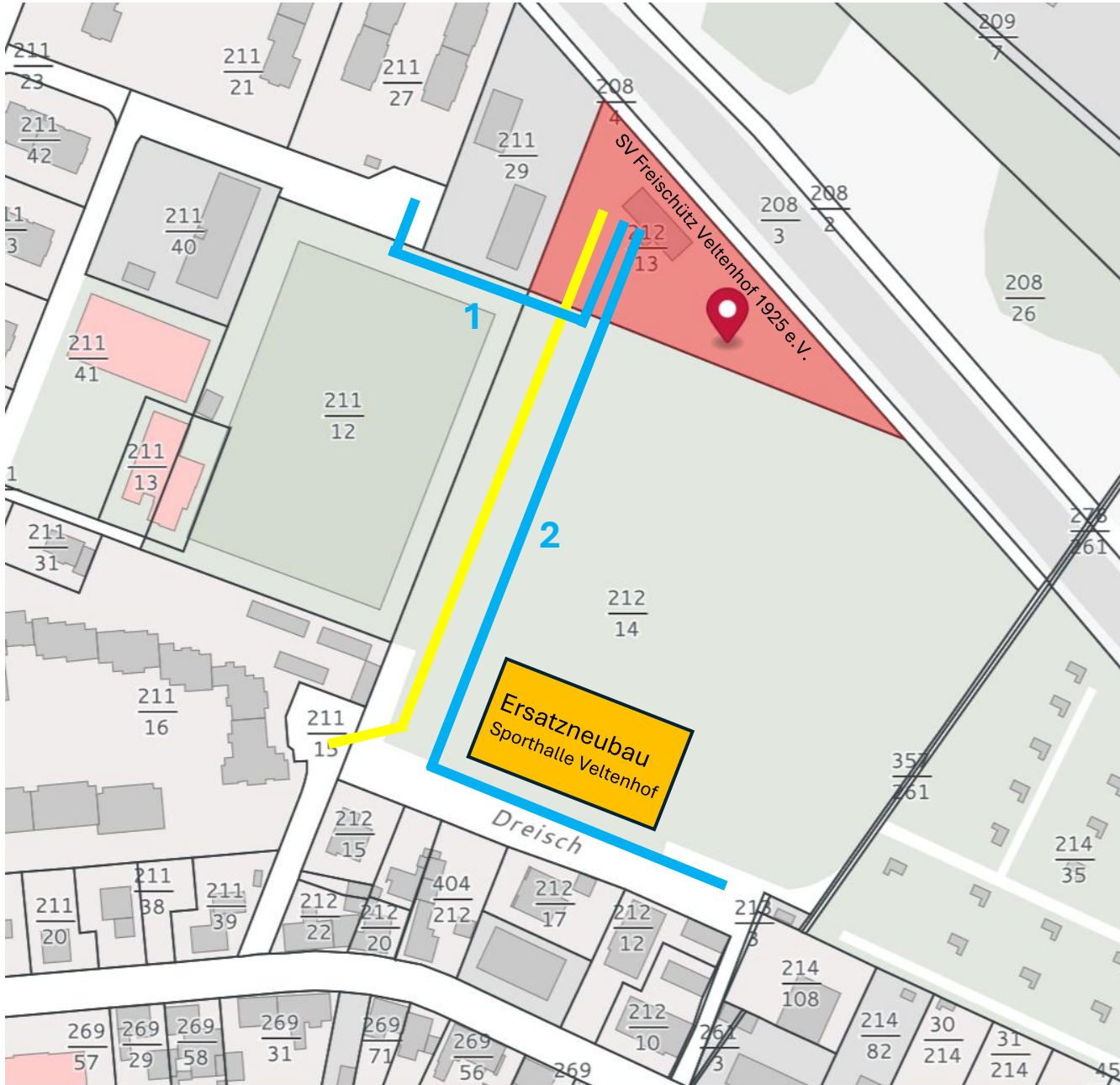
gez.

Carsten Degering-Hilscher

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

2 Übersichtskarten

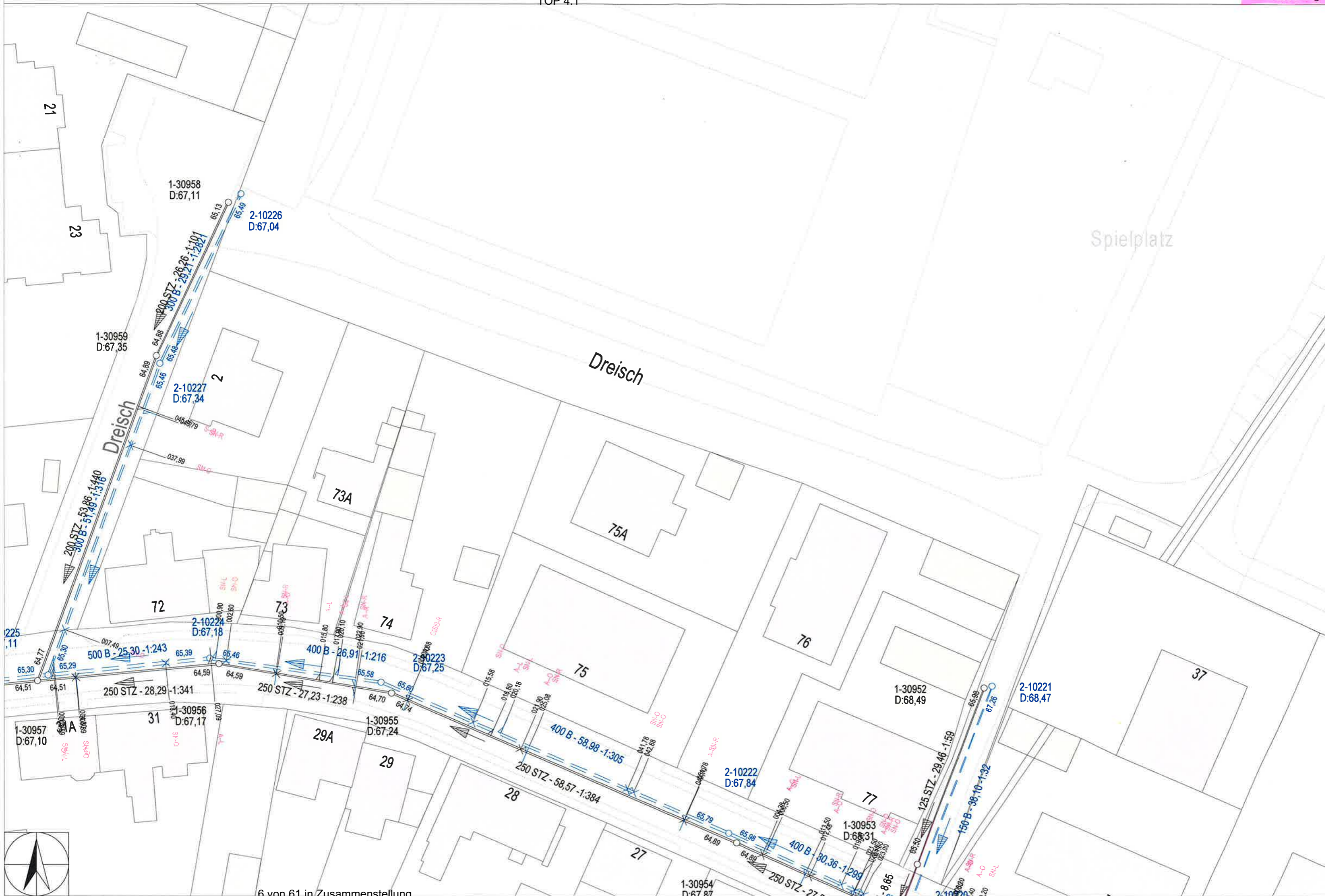


5 von 61 in Zusammenstellung

Erschließung des städtischen Flurstückes 212/13 an das öffentliche Versorgungs-/Entsorgungsnetz (Schießsportanlage – Dreisch)



-  Erschließung Schmutzwasserentwässerung
-  Erschließung Frischwasser (Variantenmöglichkeiten 1 & 2)



Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 4.2
25-26580
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bahnübergang Wenden-Bechtsbüttel (Wendebrück)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.09.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

28.10.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat 322 bittet die Stadt Braunschweig, sich dafür einzusetzen,

- dass der Weiterbetrieb des Bahnübergangs Wendebrück (per Sonder- oder Ausnahmegenehmigung etc.) gestattet und somit für den allgemeinen Verkehr freigegeben wird, auch wenn er den aktuellen Anforderungen an die Mindestbreite der Fahrbahn (bei Begegnungen von LKW) nicht mehr genügt,
- dass zur Verhinderung eines Rückstaus von der Ampelanlage der Kreuzung Wendebrück/Am Bockelsberg/Am Beberbach bis in den Gleisbereich hinein eine geeignete Synchronisierung der Lichtsignalanlagen am Bahnübergang und an der Kreuzung vorgenommen wird und

dass, falls eine oder beide der vorgenannten Maßnahmen nicht oder erst mit zeitlicher Verzögerung umsetzbar sind, eine sichere (Übergangs-)Regelung durch entsprechende Beschilderung (z. B. mithilfe der Verkehrszeichen 208/308) baldmöglichst erfolgt.

Sachverhalt:

Die monatelange, mehrmals verlängerte Sperrung des Bahnübergangs ist nicht nur eine Zumutung für die Menschen in Wenden und unzählige Ein- und Auspendler, sondern auch eine schwere, inzwischen existenzbedrohende, wirtschaftliche Belastung für etliche Betriebe im Umfeld und eine Gefährdung vieler Arbeitsplätze.

Die von der Deutschen Bahn genannten Begründungen aufgrund "aktueller Vorschriften" lassen den Schluss zu, dass entweder völlig überzogene Anforderungen an eine seit Jahrzehnten bestehende Infrastruktur gestellt werden oder dass trotz jahrelanger Planung der Umbauten durch die Deutsche Bahn diese Vorschriften übersehen wurden.

Es kann aber nicht sein, dass die Menschen und Betriebe im Norden Braunschweigs Leidtragende und Opfer solcher Fehlleistungen oder Versäumnisse werden. Rasches Handeln zur Abwendung noch schlimmerer Folgen ist deshalb von allen Beteiligten dringend zu verlangen.

gez.

Heidmarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322

TOP 4.3

25-26626
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Nachbarschaftszentrum Röhme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

28.10.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung das Gesamtkonzept des neuen Nachbarschaftszentrums Röhme, z.B. durch die dafür verantwortliche Projektleiterin des SoVD, vorzustellen.

Sachverhalt:

Das Nachbarschaftszentrum Röhme hat bereits seinen Betrieb aufgenommen und bietet vorerst mittwochs einen „Morgentreff“ und dienstags und donnerstags jeweils für zwei Stunden eine niederschwellige allgemeine Lebensberatung an.

Diese Information konnte lediglich aus der Internetseite des SoVD entnommen werden.

Welche Möglichkeiten für die Bürger des Stadtteils für eine Anmietung der Räumlichkeiten für private Zwecke bestehen, bleibt weiterhin unklar.

Des Weiteren wären Informationen über das geplante Gesamtkonzept für die Bürger von Interesse.

gez.

Angela Mischer

Anlage/n:

keine

Absender:

**Frau Buchholz (BIBS) im
Stadtbezirksrat 322**

TOP 4.4
25-26664
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrsüberwachung an der Einmündung Hauptstraße/Gifhorner
Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

28.10.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, sich mit der Polizeidirektion Braunschweig dahingehend zu verständigen, dass an der Einmündung Hauptstraße/Gifhorner Straße eine Verkehrsüberwachung stattfindet. Dabei soll besonders überprüft werden, ob die aus Wenden kommenden Fahrzeuge regelkonform am Stoppschild halten und der querende Verkehr die ihm zustehende Vorfahrt erhält und nicht behindert wird. Gegebenenfalls auftretendes Fehlverhalten auf Seiten aller Verkehrsteilnehmer sollte entsprechend geahndet werden.

Sachverhalt:

Am 07.10.2025 fand ein Ortstermin des Stadtbezirksrates mit Mitgliedern der Verwaltung statt, der sich mit der Situation des Rad- und Fußweges in diesem Bereich befasste. Es wurde festgestellt, dass weiterhin einige Radfahrende von der Gifhorner Straße direkt auf den ehemaligen Rad- und Fußweg Richtung Tankstelle einbiegen. Was zum einen daran liegen mag, dass die Beschilderung als Fußweg aus dieser Richtung noch fehlt, zum anderen aber daran liegen könnte, dass viele die Fahrt über die Einmündung der Hauptstraße für zu gefährlich halten, da das Stoppschild regelmäßig überfahren wird und/oder die Radfurt durch wartende Autos blockiert wird.

Es ist daher sowohl im Sinne der Radfahrenden als auch der Zu Fuß Gehenden, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer an die Regeln halten. Daher bittet der Bezirksrat, hier eine geeignete Verkehrsüberwachung durchzuführen und diese in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen.

gez.

Astrid Buchholz

Anlage/n:

keine

Betreff:

Anbau Ortsfeuerwehr Veltenhof

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

28.10.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 322 beantragt, an das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig -Ortsfeuerwehr Veltenhof einen Anbau zu erstellen, der

1. ausreichend Platz für die Spinde der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden bietet sowie angemessene Verhältnisse, um sich vor und nach dem Einsatz umzukleiden,
2. eine bedarfsgerechte Sanitäranlage mit mindestens 2 Toiletten und 2 Duschen,
3. bedarfsgerechten Lagerraum für Materialien, die künftig wegen Platzmangels nicht im bestehenden Feuerwehrhaus gelagert werden können.

Die Kosten für diese Maßnahme sind zeitnah zu ermitteln und über das Einstellen bereits in den Plan der Haushalte 2027/2028 seitens der Verwaltung beschlussreif durch die zu beteiligenden Gremien abzusichern.

Der Bezirksrat 322 ist in die Planungen ebenso einzubinden wie die betroffene Ortsfeuerwehr Veltenhof.

Sachverhalt:

Die Ortsfeuerwehr Veltenhof soll in naher Zukunft ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 bekommen, das auf Grund seiner Länge das bestehende Feuerwehrhaus so ausfüllt, dass sowohl zur Zeit dort im hinteren Bereich gelagerte Materialien als auch die Spinde der Kameradinnen und Kameraden nicht mehr den erforderlichen Platz haben werden. Das Umkleiden, das heute bereits nur unter sehr beengten Verhältnissen möglich ist, würde weiter erschwert. Damit zum Zeitpunkt der Lieferung des neuen, größeren Fahrzeugs angemessene Arbeitsverhältnisse gegeben sind, muss jetzt mit der Planung eines Anbaus begonnen und die Finanzierung der Maßnahme über die Haushalte 2027/2028 abgesichert werden.

Diese Maßnahme erscheint auch insbesondere durch die Entwicklung der Gewerbeflächen im Stadtbezirk 322 sowie die wachsenden Bevölkerungszahlen u.a. durch Wenden-West dringend angezeigt. Hinzu kommt, dass es im Bezirk mehrere "Risikobetriebe" gibt. Die Nähe zur A 391 und A 2 sowie zum Flughafen und Mittellandkanal ist ebenfalls zu berücksichtigen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Braunschweiger Norden auch über den Feuerwehrbedarfsplan für die nächsten 10 Jahre nicht so abgesichert sein dürfte, dass der gebotene Schutzzielerreichungsgrad durch die Braunschweiger Berufsfeuerwehr gewährleistet ist. Die Weiterentwicklung der Ortsfeuerwehren im Stadtbezirk Nördliche Schunter-/Okeraue muss diesen Gegebenheiten Rechnung tragen und entsprechend ermöglicht werden.

gez.

Anlage/n:
keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 4.6
25-26600
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Rollstuhlgerechtes Wahllokal in Veltenhof

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

28.10.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob an Stelle des Wahllokals "Grundschule Veltenhof" für die Wahlbezirke 322-01 und -02 Wahlräume in der Altentagesstätte Veltenhof eingerichtet werden können.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17. September 2025 hatte das Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung und Wahlen um Vorschläge zur Verbesserung der Zugangssituation zu Wahllokalen ab der Kommunalwahl 2026 bis zum Jahresende gebeten. Dies wollen wir hiermit gern wahrnehmen und übermitteln diese Anregung frühzeitig.

Die bisherigen Wahlräume in der Grundschule Veltenhof sind zwar rollstuhlgerecht, aber nach Hinweisen aus der Bevölkerung gibt es wohl Schwierigkeiten, auf den Rollstuhl angewiesene Wahlberechtigte per PKW dort hinzubringen, weil keine Zufahrtmöglichkeit besteht.

Die Altentagesstätte in der Christoph-Ding-Straße wäre nicht nur in dieser Hinsicht besser geeignet, sondern verfügt auch über eine behindertengerechte Toilette.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**Frau Buchholz (BIBS) im
Stadtbezirksrat 322**

TOP 4.7
25-26663
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einschränkungen im öffentlichen Personennahverkehr

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

28.10.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, erneut alle Möglichkeiten auszuloten, die durch die Beschlüsse der Verbandsversammlung des Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) vom 18.09.2025 ausgelösten Einschränkungen im Regiobus-Angebot auszugleichen, so dass das bisherige ÖPNV-Angebot der Linie 434 im vollen Umfang erhalten bleibt. Dies soll nicht nur die Quantität (Taktung) sondern auch die Qualität betreffen. Das heißt, dass keine weiteren regulären Fahrten durch ALT-Fahrten ersetzt werden.

Sachverhalt:

Im Stadtbezirk 322 werden die Ortsteile Harxbüttel und Thune durch die BSVG ausschließlich durch die Regiobuslinie 434 versorgt. Hiermit erreichen die Bürgerinnen und Bürger die Endhaltestelle der Tramlinie 1 zur Weiterfahrt in Richtung Innenstadt sowie die Geschäfte und Arztpraxen entlang der Hauptstraße in Wenden. Die Menschen in Wenden können dementsprechend auf zwei Linien – Bus und Tram – zurückgreifen. Besonders für die in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen ist aber auch hier die Linie 434 für den Busverkehr auf der Hauptstraße von Bedeutung.

Es ist mit dem aktuell gültigen Stundentakt schon jetzt nicht immer einfach, den Einkauf oder den Arztbesuch zu absolvieren. Fährt der Bus nur noch alle zwei Stunden, wird dies ungleich schwieriger. Laut Drucksache 25-26529 sollen für die ausfallenden Fahrten in den Randzeiten zusätzliche ALT-Fahrten angeboten werden. Hierzu ist anzumerken, dass eine Fahrt mit dem Anruflinientaxi qualitativ nicht mit einer normalen Busfahrt zu vergleichen ist, da sie nicht spontan stattfinden kann. Das Anruflinientaxi muss mindestens eine halbe Stunde vor Abfahrt bestellt werden. Wenn jemand also z.B. am Rathaus in die Linie 1 einsteigt, ist es schon zu spät, ein Anruflinientaxi für den Heideblick zu bestellen. Fahrten nach Harxbüttel und Thune müssen ganz anders geplant werden, als Fahrten in weiten Teilen des Stadtgebietes. Ein Abbau des ÖPNV-Angebots bedeutet hier in gewissem Maße also auch einen Verlust an Lebensqualität.

Es geht an dieser Stelle aber auch um den Klimaschutz: Die Stadt Braunschweig hat ein Klimaschutzkonzept erstellt, nach dem sie möglichst im Jahr 2030 klimaneutral sein möchte. Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es unter anderem einer Verkehrswende, was im Mobilitätsentwicklungsplan der Stadt Braunschweig festgehalten wurde. Hier wird eine Verbesserung des ÖPNV's und eine Erhöhung dessen Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen angestrebt. Eine Einschränkung, wie sie momentan geplant ist, läuft diesen Bestrebungen zuwider.

Grundsätzlich ist sehr wohl klar, dass es sich hier um ein Finanzierungsproblem handelt. Es darf aber nicht übersehen werden, dass im städtischen Haushalt Gelder für

Verkehrsbereiche vorhanden sind, die ebenso defizitär sind, aber keineswegs der Einhaltung der Klimaziele dienen, sondern ihnen entgegenstehen.

Wir bitten daher darum, noch einmal intensiv nach Lösungen zu suchen, die eine erneute Einschränkung des Angebotes der Linie 434 verhindern.

gez.

Astrid Buchholz

Anlage/n:

keine

Betreff:
Wenden-Südwest: Sanierung der Straßen Lindenstraße, Amselsteg und Zeisigweg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 21.10.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	28.10.2025	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Bau der Straßen Lindenstraße, Amselsteg und Zeisigweg entsprechend der Anlagen 1 und 2 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Straßen Lindenstraße, Amselsteg und Zeisigweg um eine Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Straßen nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

Im Stadtteil Wenden ist im südwestlichen Quartier die Sanierung der Kanäle erforderlich. Es besteht der Bedarf des Neubaus einer Straßenentwässerung, da die bisherige Entwässerung des Niederschlagswassers über Sickerschächte wasserrechtlich nicht mehr zulässig ist. Der bauliche Zustand der vorhandenen, nicht mehr zulässigen und auch nicht mehr uneingeschränkt funktionsfähigen Regenwasserversickerungsanlagen ist so schlecht, dass der Neubau der Niederschlagsentwässerung erforderlich ist. Flächen, um das Niederschlagswasser im öffentlichen Raum zu versickern, stehen nicht zur Verfügung. Sämtliche vom Kanalbau betroffenen Straßen werden auch straßenbaulich nach den gültigen Regelwerken überplant und erneuert.

Bei den Straßen Amselsteg, Zeisigweg und Lindenstraße handelt es sich um den 2. Bauabschnitt, nachdem sich derzeit bereits der Straßenausbau Rosenkamp und Blumenweg in der Realisierung befindet.

Planung

Die Lindenstraße wird als Tempo-30-Zone mit einer 5,50 m breiten Fahrbahn geplant. Die Gehwege sind, je nach Flurstücksbreite, mit Maßen zwischen 2,15 m und 2,50 m vorgesehen. Das Parken erfolgt wie im Bestand unmarkiert am Fahrbahnrand. Zwischen dem Bolzplatz und Hausnummer 10 wird eine Querungshilfe mit differenzierten Bordhöhen realisiert. Um die Sicht zwischen Querungswilligen und auf der Straße Fahrenden zu erhöhen und gleichzeitig die Querungsstrecke zu minimieren, wird auf der Ostseite eine Fahrbahnverengung eingeplant. Die Fahrbahnbreite soll an dieser Stelle 3,50 m betragen. Die Einengung wirkt außerdem geschwindigkeitsdämpfend, was den Tempo-30-Charakter der Straße betont. Eine gleichartige Querungshilfe ist im Bereich Hausnummer 19 vorgesehen.

Baumstandorte wurden geprüft, können jedoch nicht eingeplant werden, da sich aufgrund der Leitungslagen keine leitungsfreien Baumscheiben nach aktuellen Vorgaben realisieren lassen. Für diese Maßnahme entfallen keine legalen Parkplätze. Sowohl der Amselsteg als auch der Zeisigweg haben im Bestand einseitig jeweils auf der Südseite liegende Gehwege, die nach heutigem Standard zu schmal sind. Es wird am Fahrbahnrand geparkt, wobei es auf den Einfamilienhausgrundstücken private Einstellplätze gibt.

Der Amselsteg und Zeisigweg werden als verkehrsberuhigte Bereiche mit 5,80 m bzw. 5,70 m breiten Verkehrsflächen, jeweils mit markierten Parkplätzen, geplant. Die Anlage von Gehwegen ist nicht vorgesehen. Die Parkplätze in Amselsteg und Zeisigweg werden wechselseitig angeordnet, um ein schnelles Befahren der verkehrsberuhigten Bereiche zu verhindern. Die eingeplanten Parkstände entsprechen in etwa der Anzahl an heute, regelmäßig dort parkenden Fahrzeugen. Auch in diesen beiden Straßen können aufgrund der Leitungslagen im Zuge der Sanierungsmaßnahme keine Bäume ergänzt werden.

Am Knotenpunkt Lindenstraße/Zeisigweg/Geibelstraße wird der Beginn der östlichen und westlichen Geibelstraße im Zuge dieser Maßnahme vorbereitend bereits als verkehrsberuhigter Bereich umgestaltet, da sich hier – analog zum Zeisigweg und zum Amselsteg – zukünftig auch ein Ausbau zum verkehrsberuhigten Bereich empfiehlt. Da die Einmündungsbereiche bereits jetzt umgestaltet werden, reduzieren sich im späteren Falle des Ausbaus die verkehrlichen Eingriffe in die Lindenstraße.

Bürgerinformation

Am 06.10.2025 hat eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden, in der die Planung rund 30 Interessierten vorgestellt wurde. Die Verwaltung hat den Eindruck gewonnen, dass die Maßnahmen grundsätzlich positiv aufgenommen worden sind.

Es wird der Wunsch nach einer weiteren geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme sowie nach einer Reduktion des Schwerverkehrs (v.a. Autotransporter) in der Lindenstraße geäußert. Es besteht die Möglichkeit, etwa auf Höhe Lindenstraße 13/14 eine weitere Fahrbahneinengung zu realisieren. Für eine wirksame Geschwindigkeitsreduktion sollte sie am westlichen Fahrbahnrand vorgesehen werden. Für diese Querungshilfe würden drei bis vier Parkplätze entfallen, da in diesem Bereich dann nicht mehr geparkt werden könnte. Da betont wurde, dass in der Lindenstraße ein hoher Parkdruck herrscht, schlägt die Verwaltung vor, diese Anregung nicht umzusetzen.

Finanzierung:

Die Baukosten betragen ca. 2,3 Mio. €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2025/2026 innerhalb des Programm 8 „Straßenerneuerung im Zusammenhang mit Kanal“ in dem Projekt 5S.660064 „Straßenerneuerung Wenden“ zur Verfügung. Ein Teil der Ansätze ist bereits 2025 eingeplant, so dass die Finanzierung unter dem Vorbehalt der Übertragung von Haushaltsresten steht. Sofern dies erfolgt, ist eine Umsetzung im nachfolgend genannten Zeitplan möglich.

Realisierung

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme ab 2026 zu realisieren. Der Baubeginn würde auf den Zeitraum des Schützenfestes im Juni Rücksicht nehmen und – vorbehaltlich etwaiger Änderungen im Bauprogramm – in der zweiten Jahreshälfte 2026 liegen.

Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 3 beigefügt.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Lindenstraße

Anlage 2: Lageplan Amselsteg, Zeisigweg

Anlage 3: Checkliste Klimawirksamkeitsprüfung



- Legende**
- Fahrbahn
 - Rinne
 - Gehweg
 - Grünfläche
 - Parkplatz
 - Anpassungsbereich
 - Kontraststreifen
 - Rippenplatten
 - Noppenplatten
 - Querungstein-System
 - Aufpflasterung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Bordabsenkung

Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
 Stadtgrundkarte 1) der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte 2)
 © 2023 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation 3) © 2023 LGLN
 Bestandsvermessung: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation / Stadtvermessung
 Lagesystem: ETRS89/UTM32 ohne führende 32, EPSG 25832 (verkürzt um Faktor 0,9997)
 Höhenystem: DHHN2016/NH, EPSG 7837 (Höhenangaben in mNHN)
 Gemessen: 03/2024

Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
 Abt. Straßenplanung und -neubau
 Bohweg 30
 38100 Braunschweig

ENTWURF

Lageplan			
Unterlage	1		
Blatt-Nr.	2		
Maßstab	1:250		
Blattgröße	950,0 x 594,0 mm		
Abt. 66.2	Datum	Name	Braunschweig, den
bearbeitet	07/2025	Henning	geprüft:
gezeichnet	07/2025	Henning	
Stand	08-10-2025	gedruckt 2025-10-09 Henning1	
<small> mlaget: Datum, Name Pfad: V:\bez_3\FB6666_20\stra_Projekt\1_K_L_LindenstraÙe\LindenstraÙe_Amselweg_Zeisigweg_Temp30_VB\Lindenstr_Temp30_VB_Layout_Lageplan 02 </small>			

Anlage Klima-Check

Betreff der Beschlussvorlage: Wenden-Südwest: Sanierung der Straßen Lindenstraße, Amselsteg und Zeisigweg	Drs. 25-26381
---	-------------------------

Auswirkungen auf den Klimaschutz <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich
<input type="checkbox"/> Ratsbeschluss <input type="checkbox"/> Kommunale Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Sicherheitsaspekte <input checked="" type="checkbox"/> Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge <input type="checkbox"/> Schaffung von Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Es besteht der Bedarf eines Neubaus einer Straßenentwässerung, da die bisherige Entwässerung des Niederschlagswassers über Sickerschächte wasserrechtlich nicht mehr zulässig ist. → Es erfolgt keine weitere Begründung. Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt. (s. Checkliste oder Erläuterung)

<input type="checkbox"/> Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig. → Es erfolgt keine weitere Begründung. Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt. (s. Checkliste oder Erläuterung)
--

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen
<input type="checkbox"/> Checkliste Baugebiete <input type="checkbox"/> Checkliste Hochbau <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste Tiefbau und Mobilität

Anhang zum Klima-Check:

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
Treibhausgas-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input checked="" type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

Betreff:
Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 16.09.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	01.10.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	28.10.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	28.10.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	29.10.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	06.11.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	11.11.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	18.11.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	18.11.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	20.11.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	26.11.2025	Ö

Beschluss:

Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24.09.1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15.01.1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst. Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

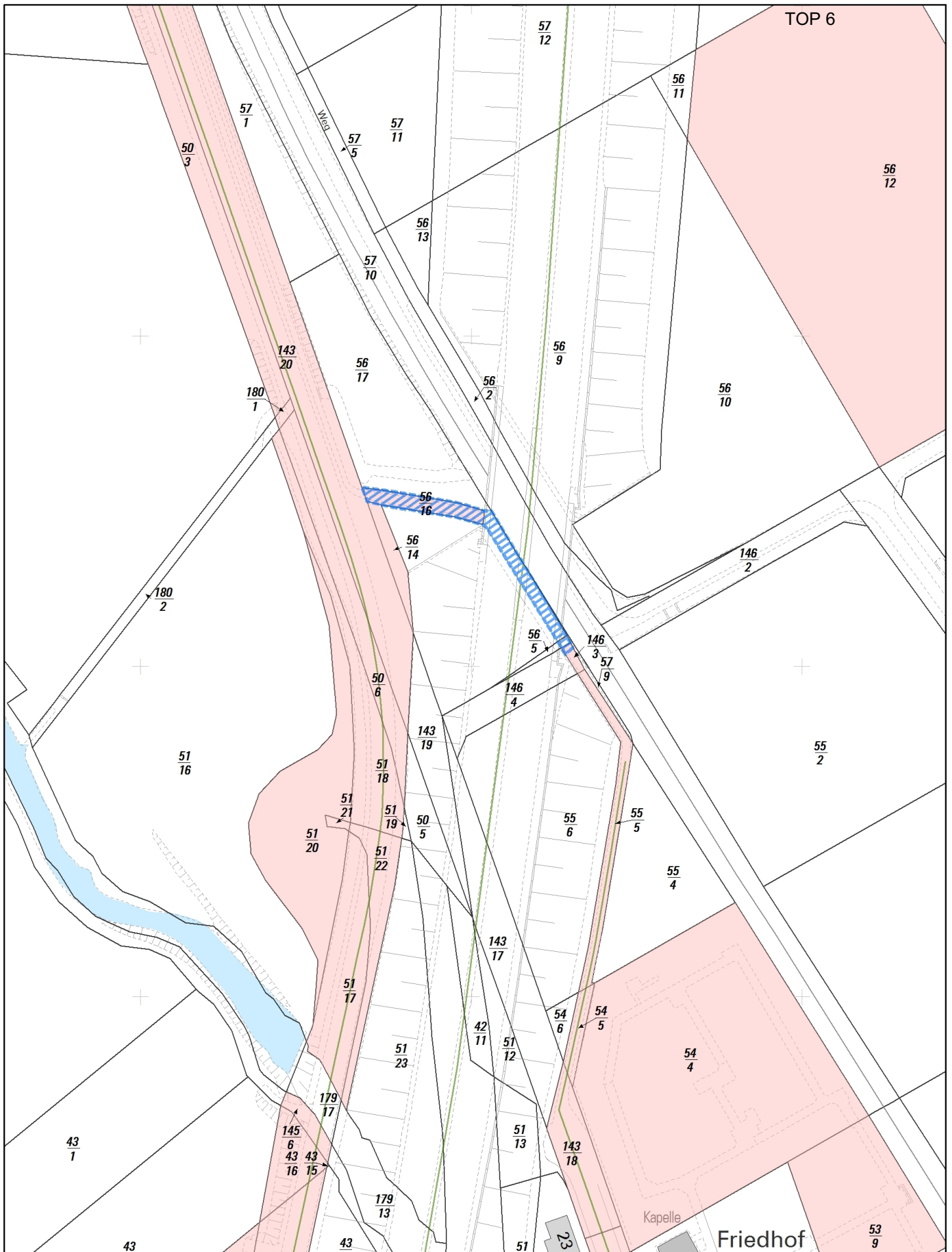
Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 20, 21, 22 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 2, 14, 15, 17, 18, 19 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Verbindungsweg Am Beberbach zur Altmarkstraße	Am Beberbach / Autobahntunnel	85	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
2	112	Verbindungsweg Am Beberbach zur Altmarkstraße	Autobahntunnel / Wendehammer Altmarkstraße	137	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Nutzungsänderung
3	130	Parkplatz Eisenbütteler Straße	östlich Eisenbütteler Straße 1 / Flurstück 135/6	145	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
4	211	Verbindungsweg Bauerlegden Hillenwiese	Bauerlegden 14 / Hillenwiese	79	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zum Grundstück Bauerlegden 12 und 12A frei	Widmungskorrektur
5	212	Jüdelstraße	Stichwege Hs.-Nr. 28-31 und Hs.-Nr. 20-23	93	Gemeindestraße	nein	-	Widmung nach Bestand
6	222	Lindenbergstraße	Turmstraße und Lindenbergstraße 22	155	Gemeindestraße	nein	-	Widmung nach Bestand
7	222	Verbindungsweg Lindenbergstraße zum Spielplatz	Lindenbergstraße 29 / Spielplatz	44	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Bestand
8	310	Oderblick	Oderblick 4 / Alte Frankfurter Straße	150	Gemeindestraße	nein	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
9	321	Franz-Rosenbruch-Weg	östl. F.-Rosenbruch-Weg 3 und Bergiusstr. 2 E	35	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	321	Nernstweg	Paracelsusstraße / Nernstweg 11	198	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
11	321	Theodor-Francke-Weg	David-Mansfeld-Weg / Paracelsusstraße und Adolf-Bingel-Straße	777	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
12	322	Heidelbergstraße	Mannheimstraße / Leimenweg	162	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
13	330	Pastor-Finck-Weg	Wichernstraße / Fliednerstraße	81	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmungskorrektur
14	330	Verbindungsweg Kieler Straße zur Wilhelmshavener Straße	Kieler Straße / Wilhelmshavener Straße	82	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Widmungskorrektur
15	330	Verbindungsweg Riekestraße zur Stegmannstraße	Riekestraße 23 / Tostmannplatz 19B	26	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Widmungskorrektur
16	330	Verbindungsweg Riekestraße zur Stegmannstraße	Tostmannplatz 19B / Tostmannplatz 19A	24	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Bestand
17	330	Verbindungsweg Riekestraße zur Stegmannstraße	Tostmannplatz 19B / westliche Grenze Stegmannstraße 36	37	Gemeindestraße	ja	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmungskorrektur
18	330	Verbindungsweg Riekestraße Stegmannstraße	westliche Grenze Stegmannstraße 36 / Stegmannstraße	31	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Widmungskorrektur
19	330	Verbindungsweg Stegmannstraße zur Kieler Straße	Stegmannstraße / Kieler Straße	91	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Widmungskorrektur
20	330	Lampadiusring	Lampadiusring 28 / Lampadiusring 20	290	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
21	330	Verbindungsweg Lampadiusring Nordanger	Lampadiusring 2 / Nordanger	82	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
22	330	Lichtwerkallee	Mitgaustraße / Lampadiusring 16	198	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand

Anlage 1



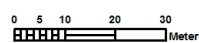
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 15.07.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

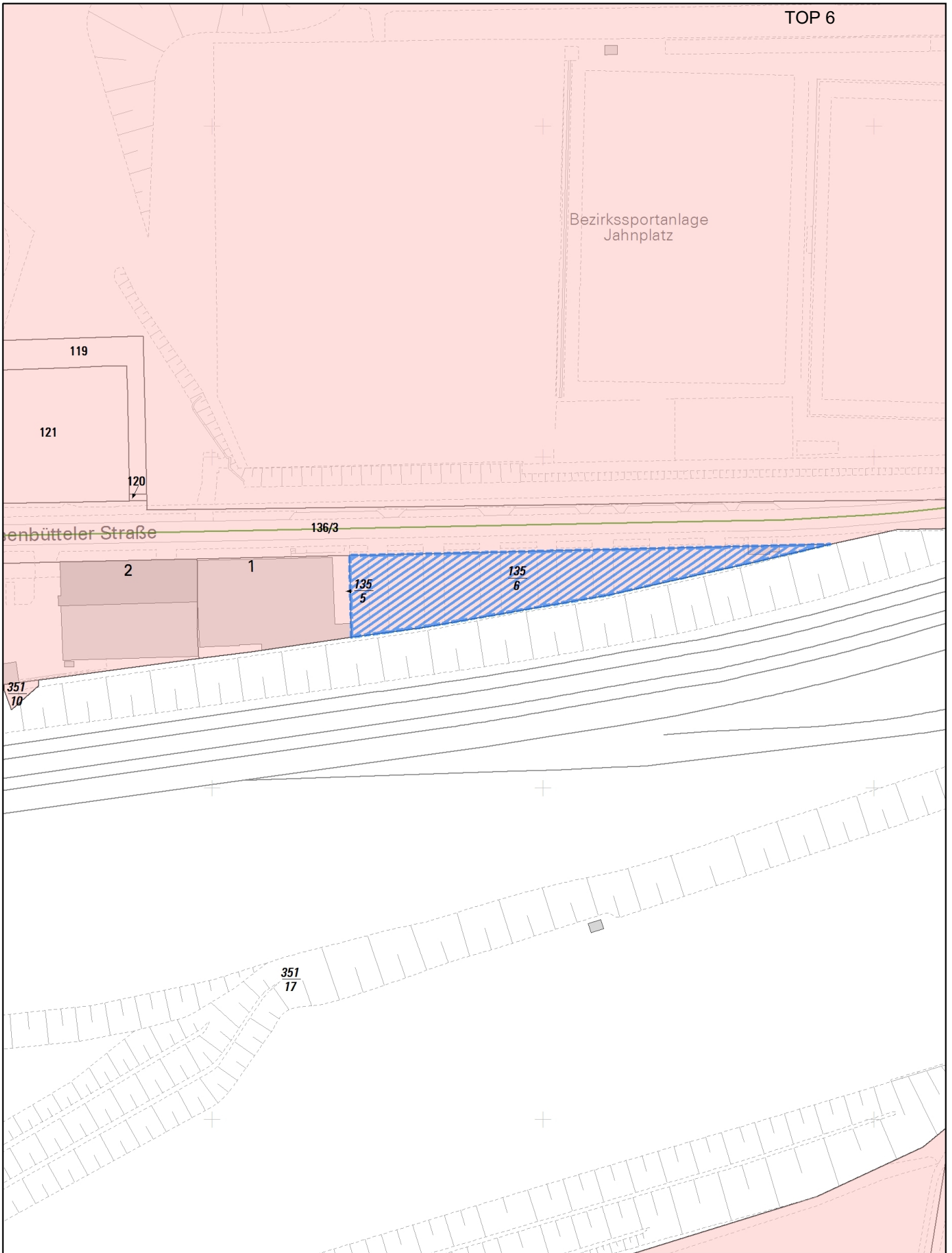


Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

TOP 6



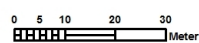
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 30.04.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



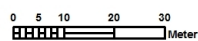
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 15.07.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



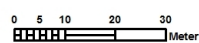
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 17.07.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



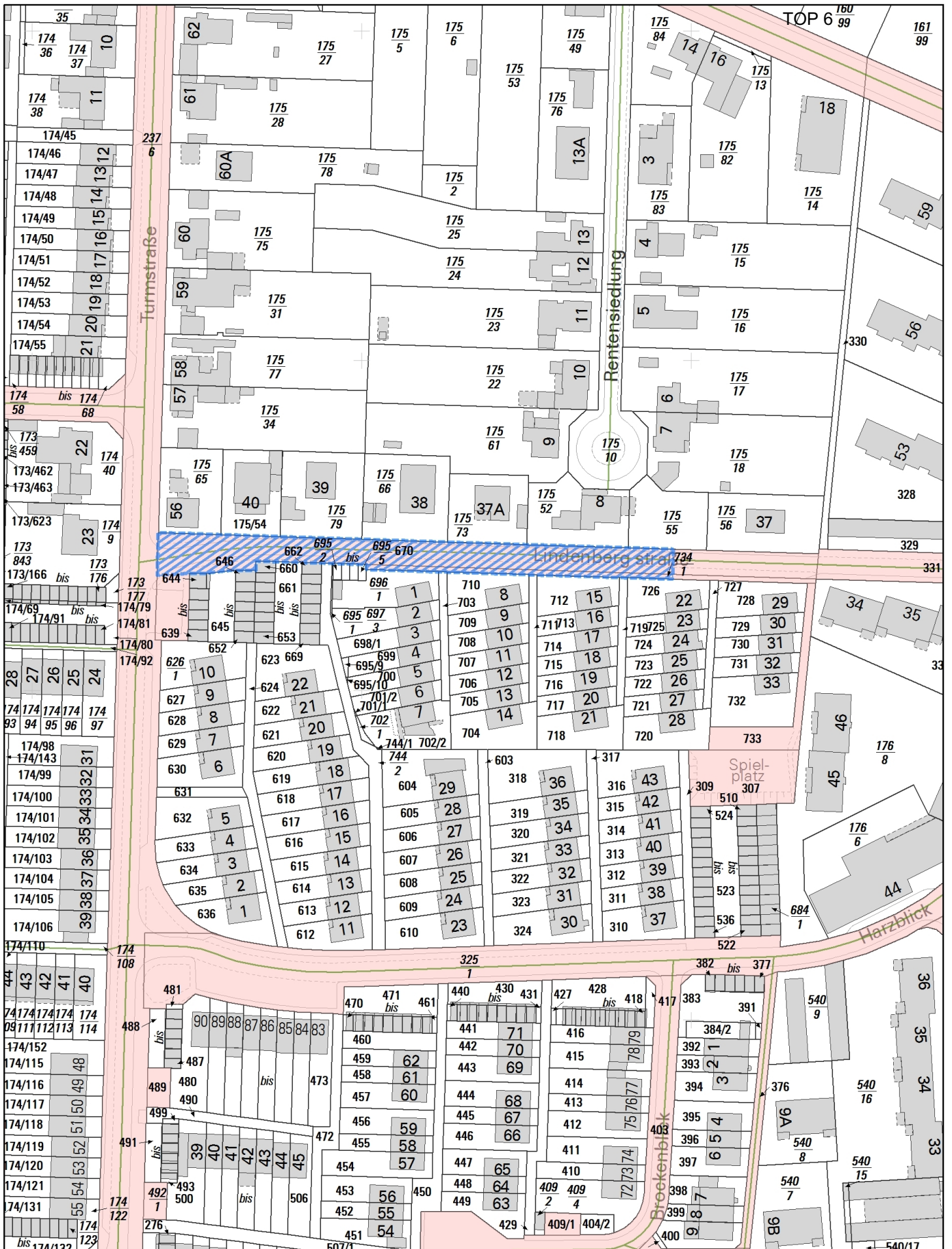
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



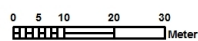
Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 16.07.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

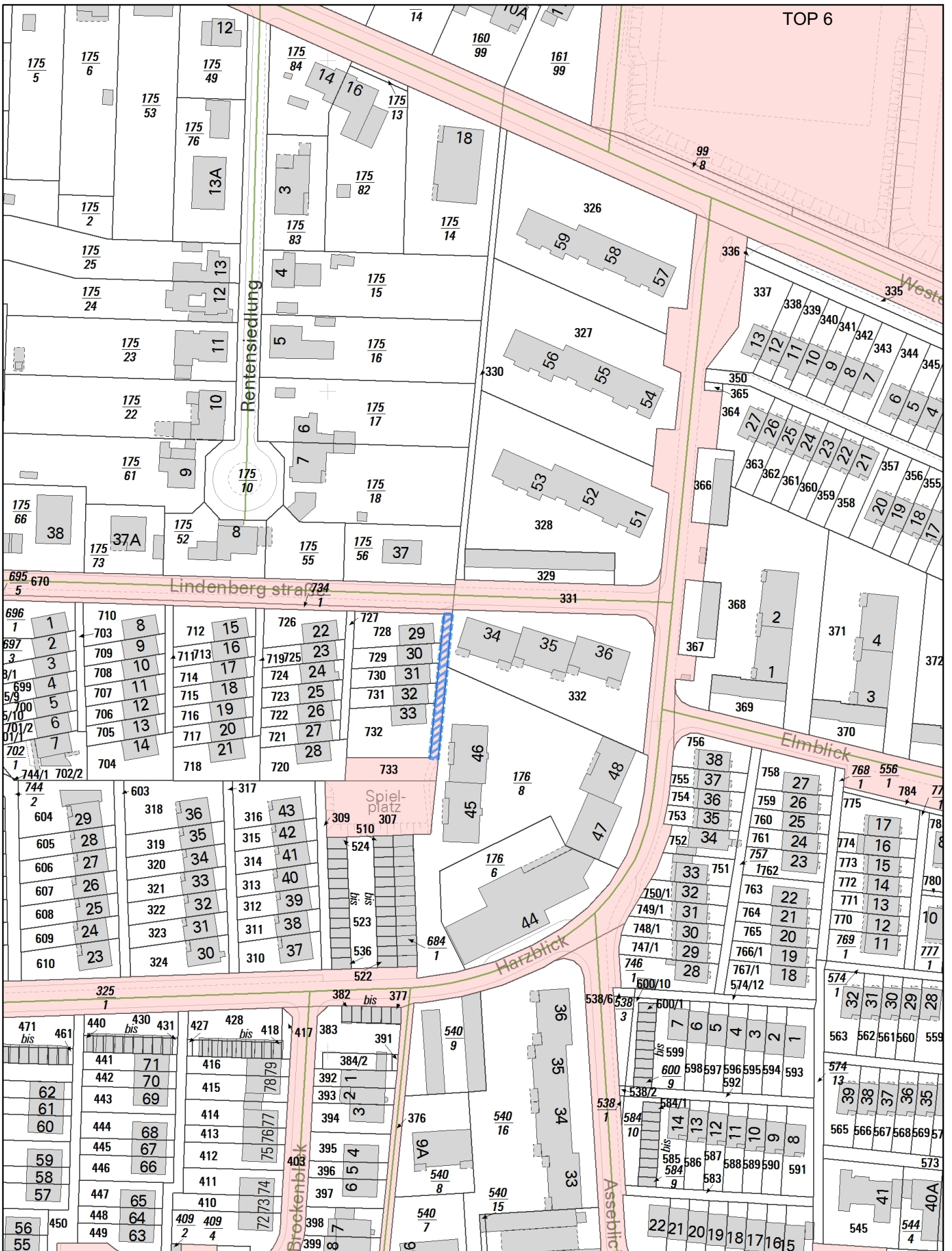
Nur für den
Dienstgebrauch



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



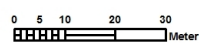
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.07.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



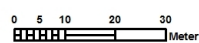
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.07.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



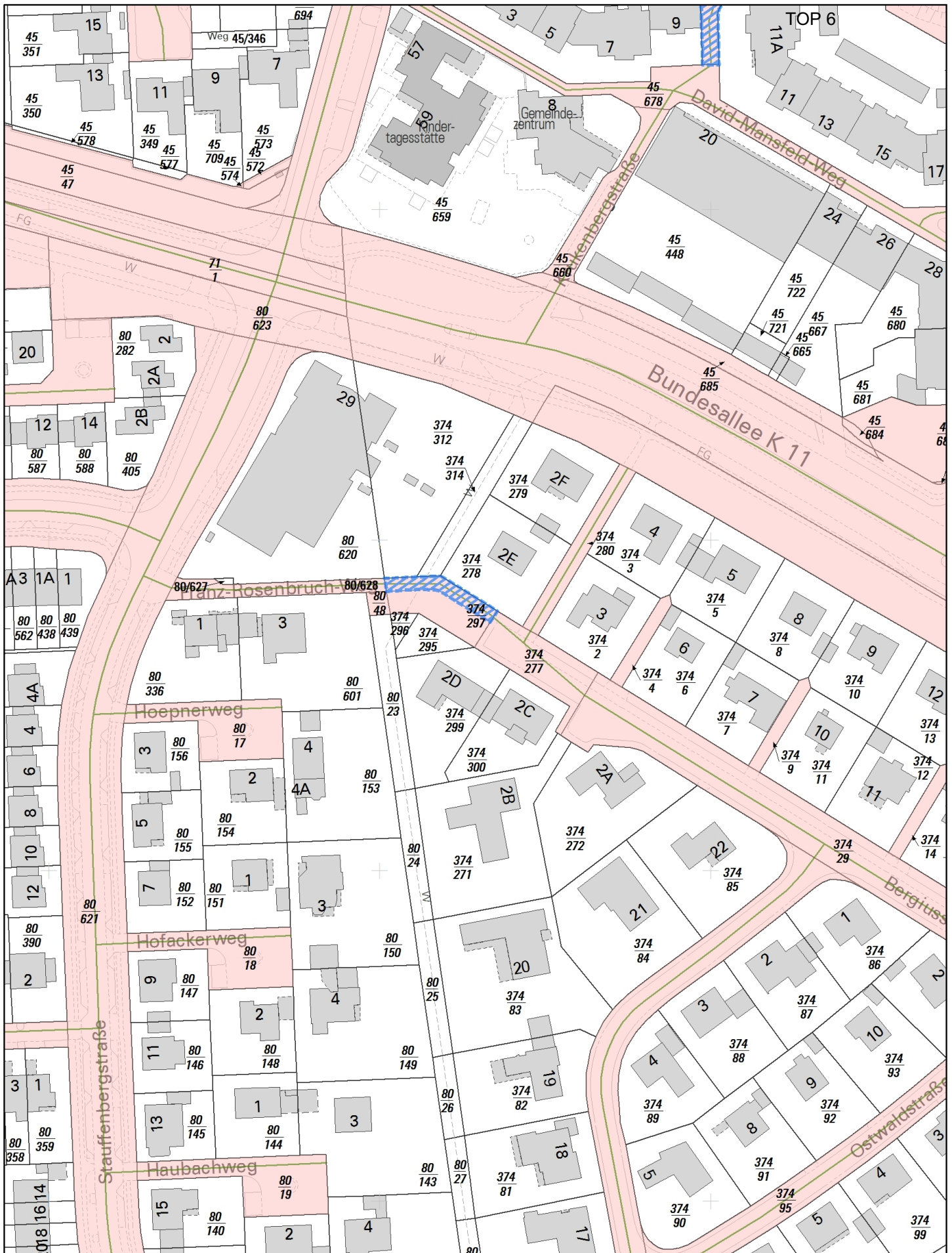
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



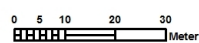
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 16.07.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



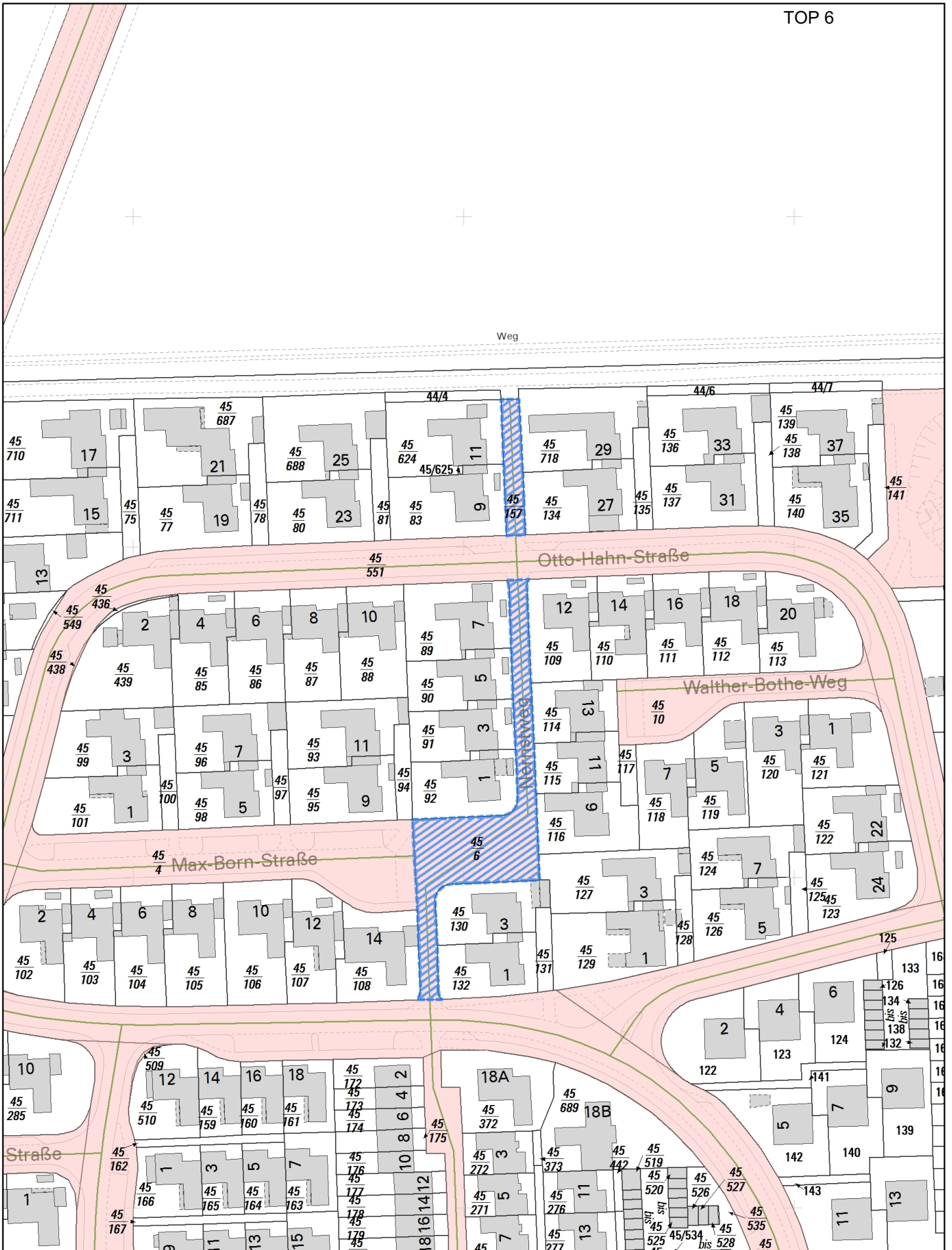
Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

TOP 6



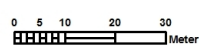
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 02.04.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

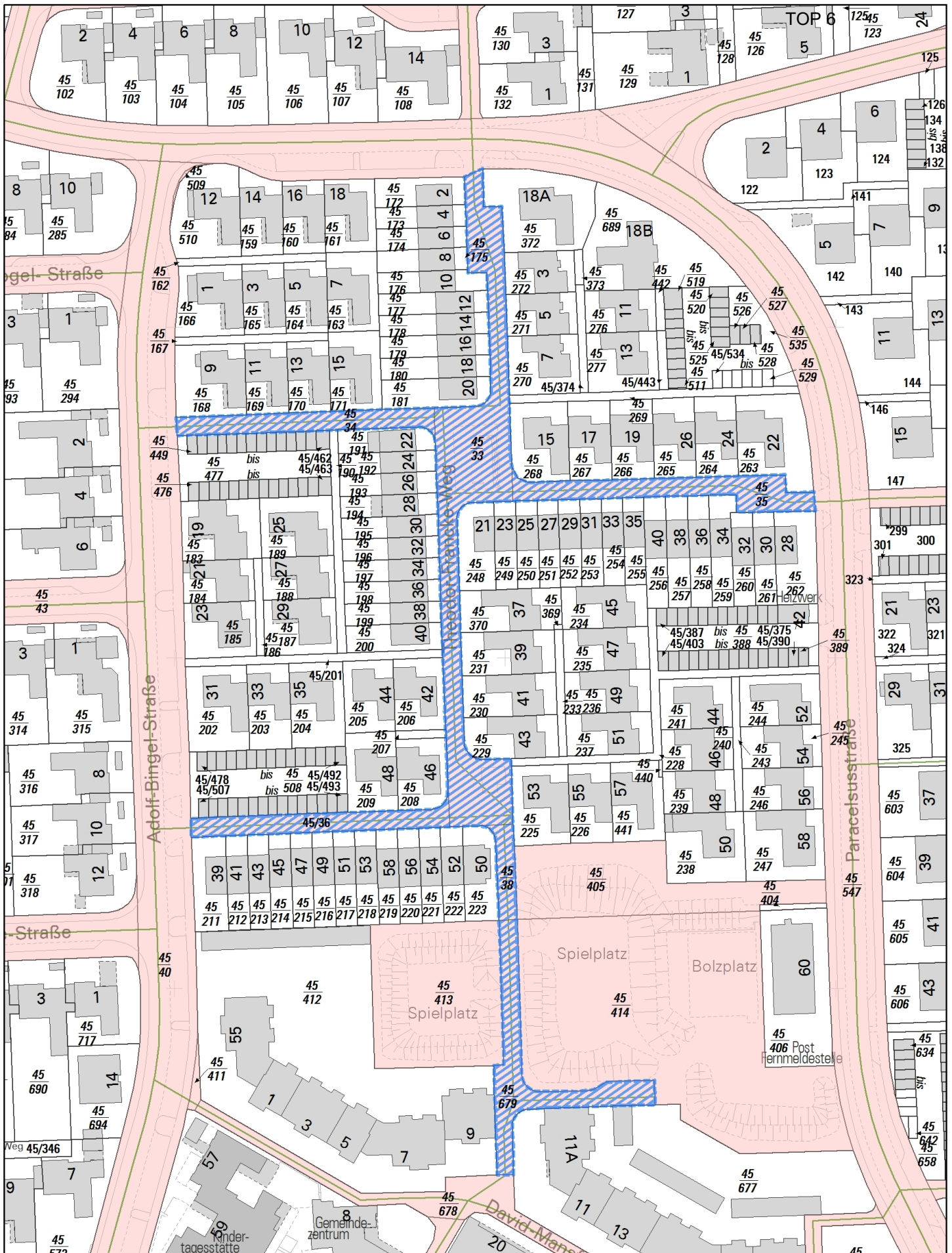


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



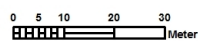
Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 02.04.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

Nur für den
Dienstgebrauch



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

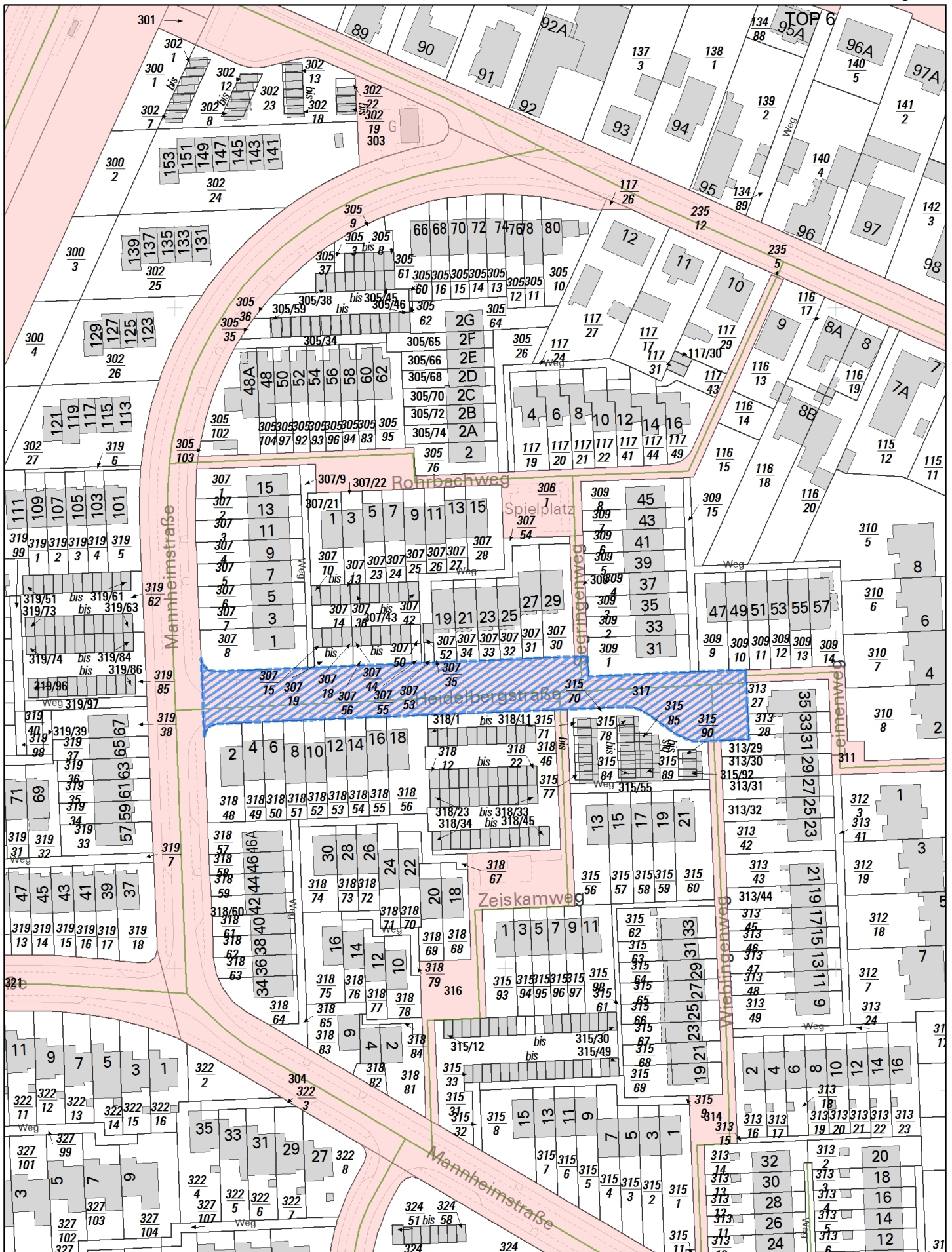


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



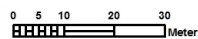
Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.08.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

Nur für den
Dienstgebrauch



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

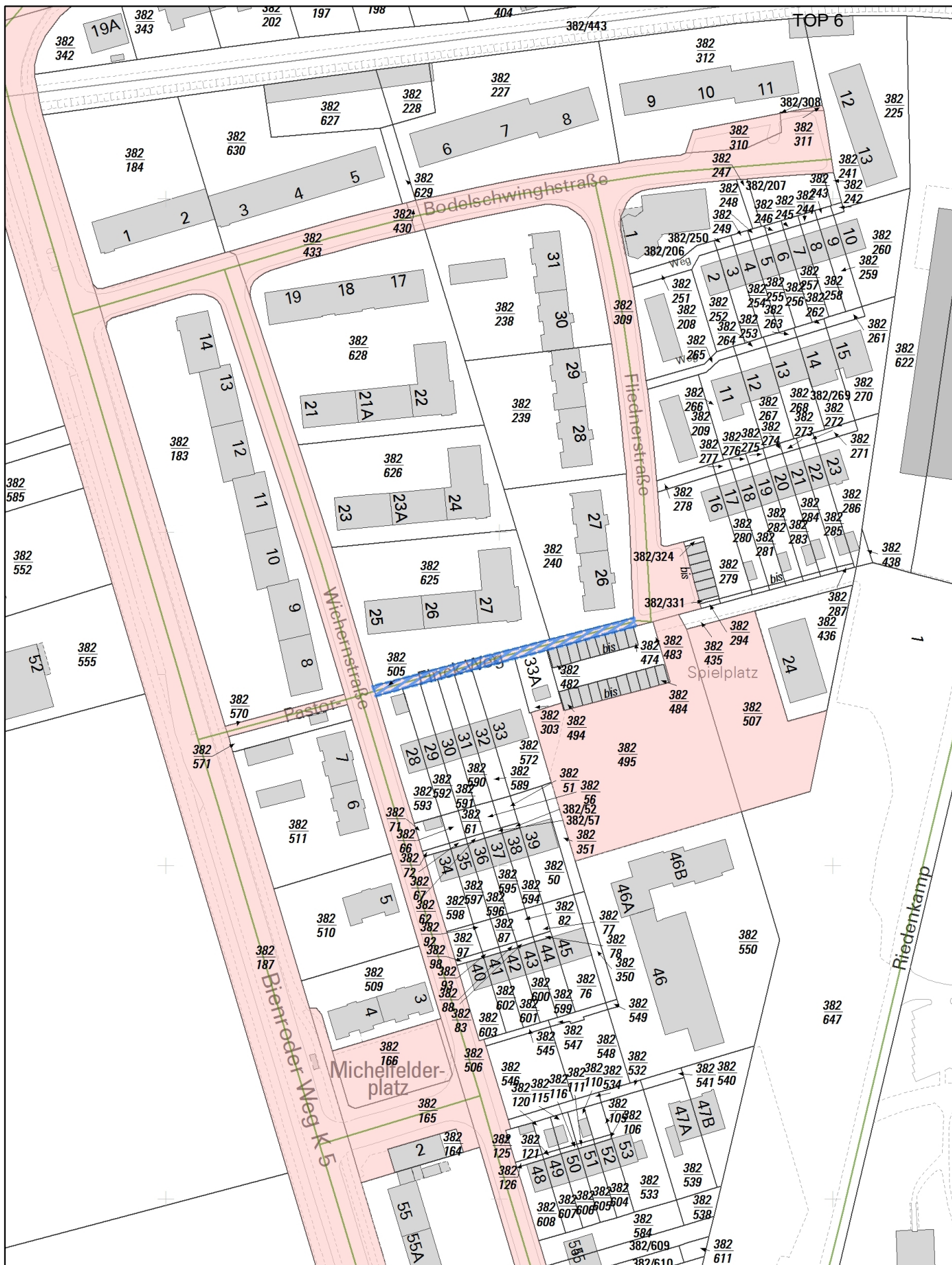


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



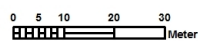
Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 28.05.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

Nur für den
Dienstgebrauch



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

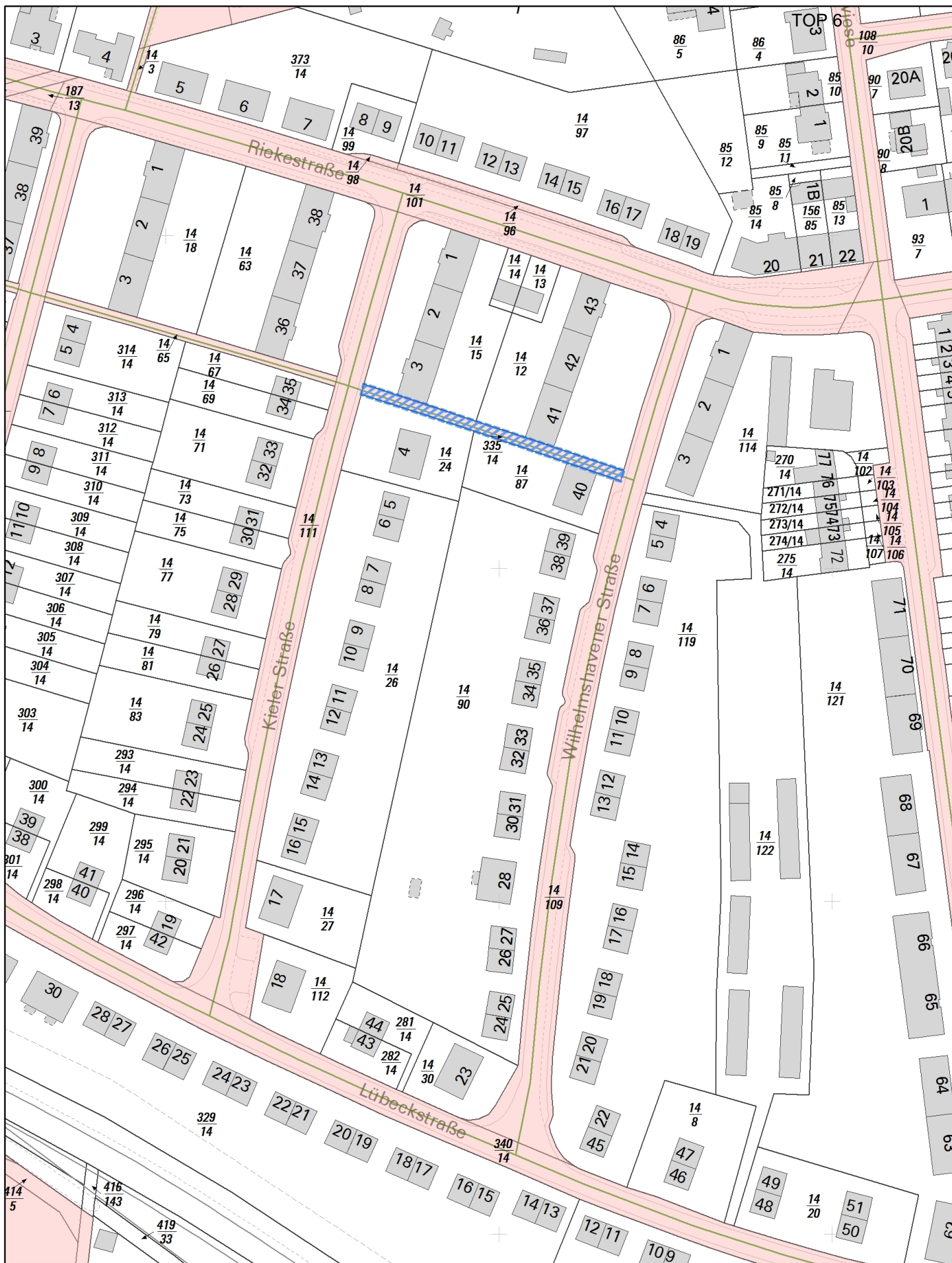


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



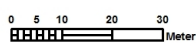
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 03.04.2025

Maßstab: 1:1 500

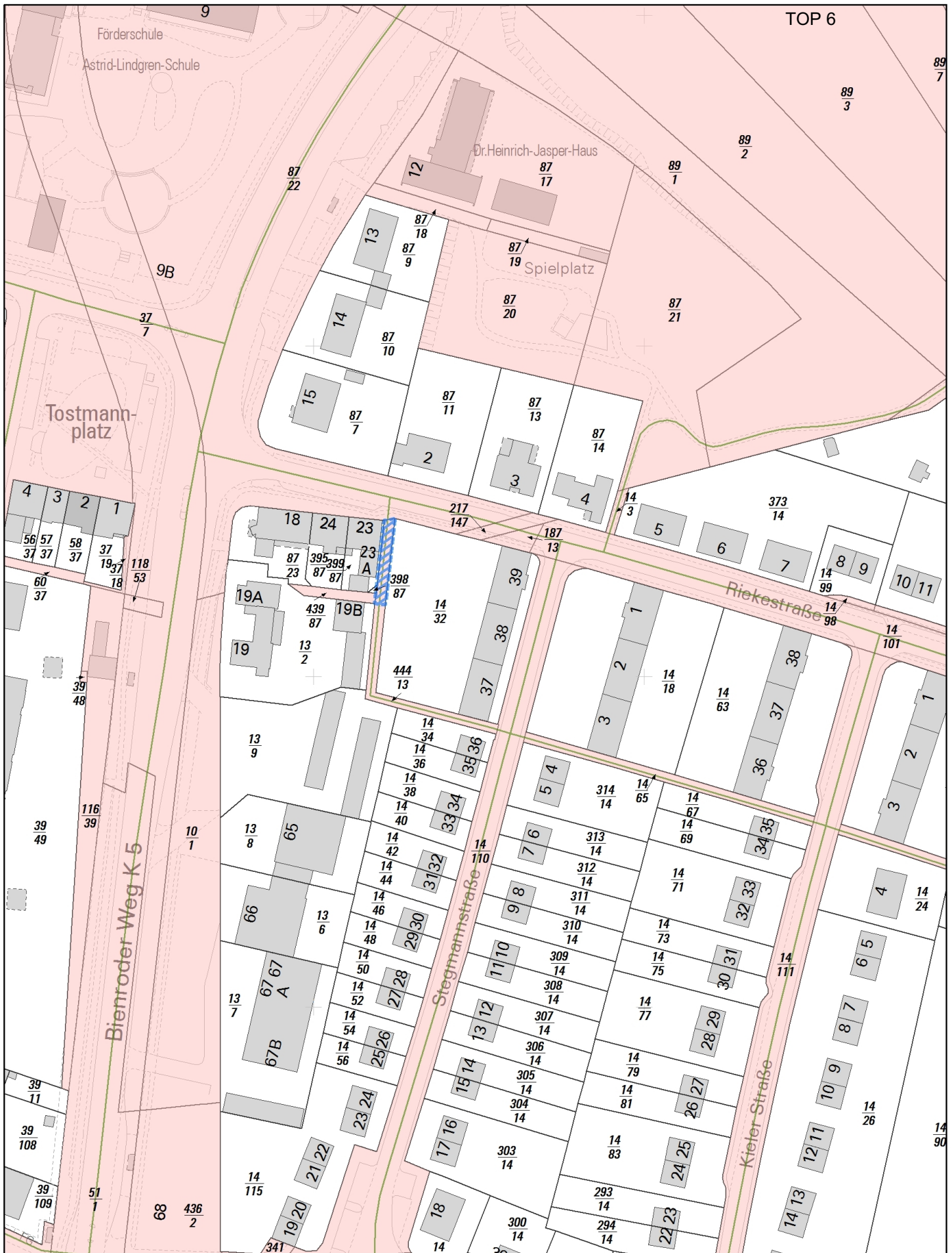
Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



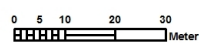
Nur für den Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.03.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abteilung Geoinformation



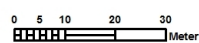
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.03.2025

Maßstab: 1:1 500

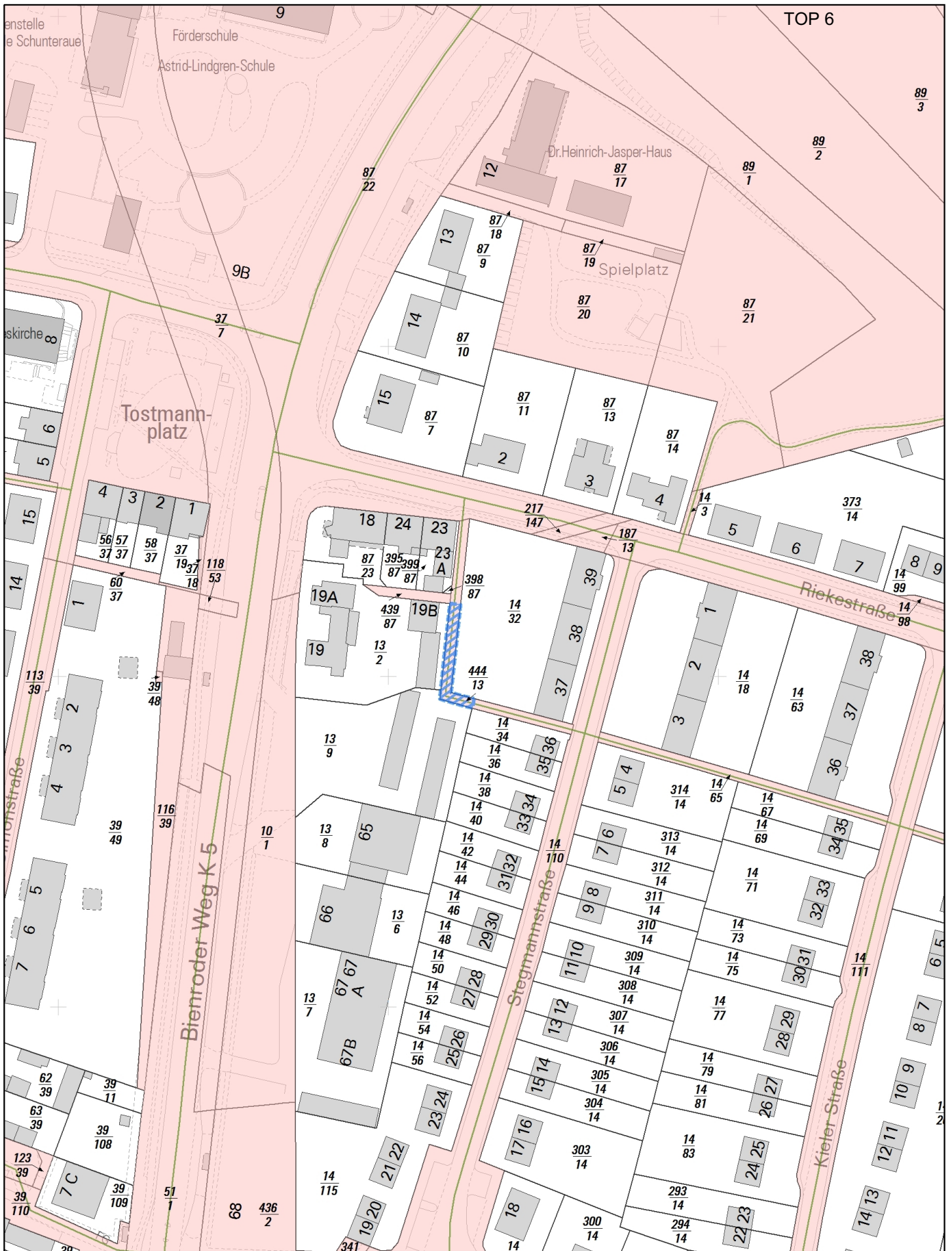
Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



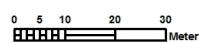
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.03.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

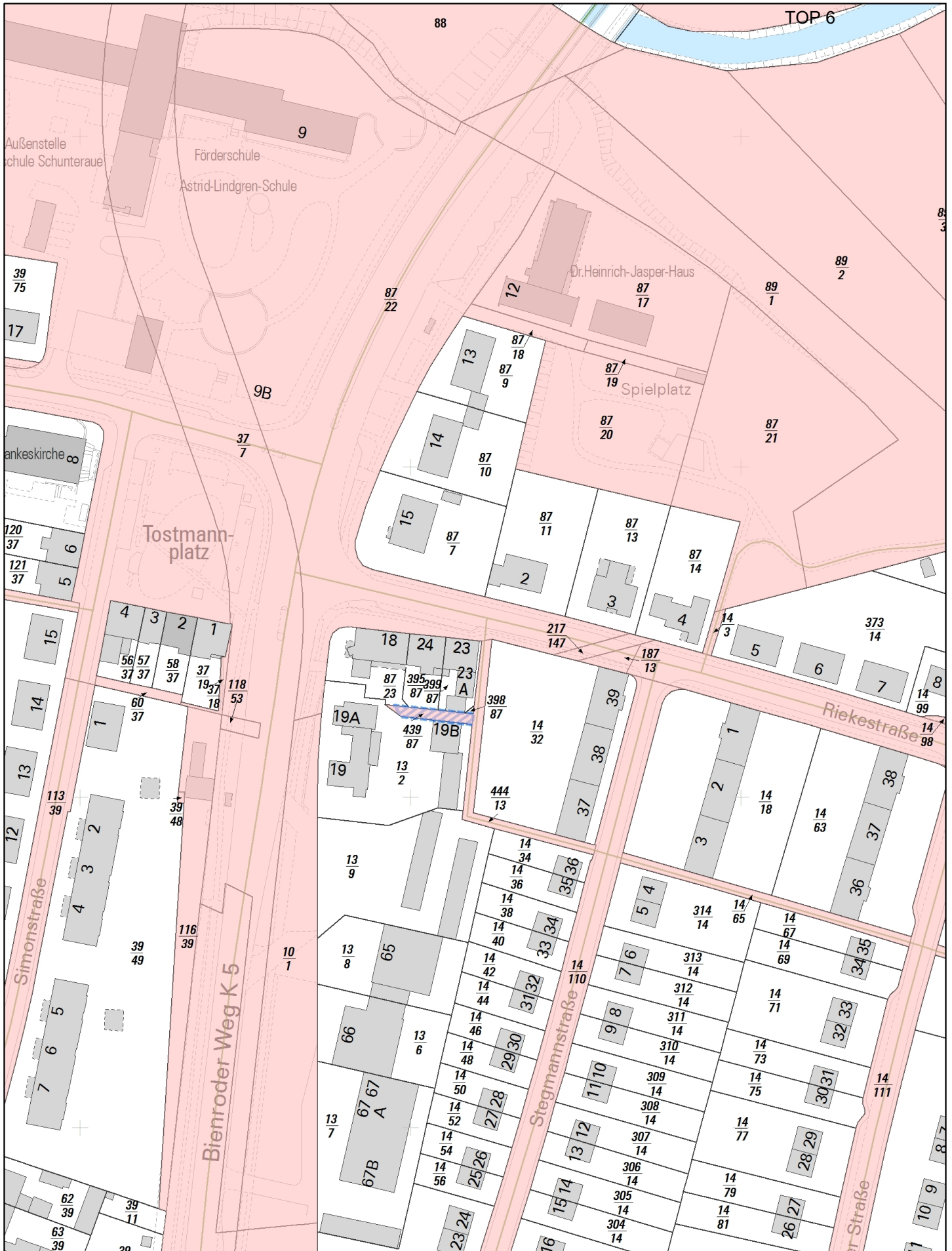


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



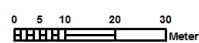
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 11.03.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



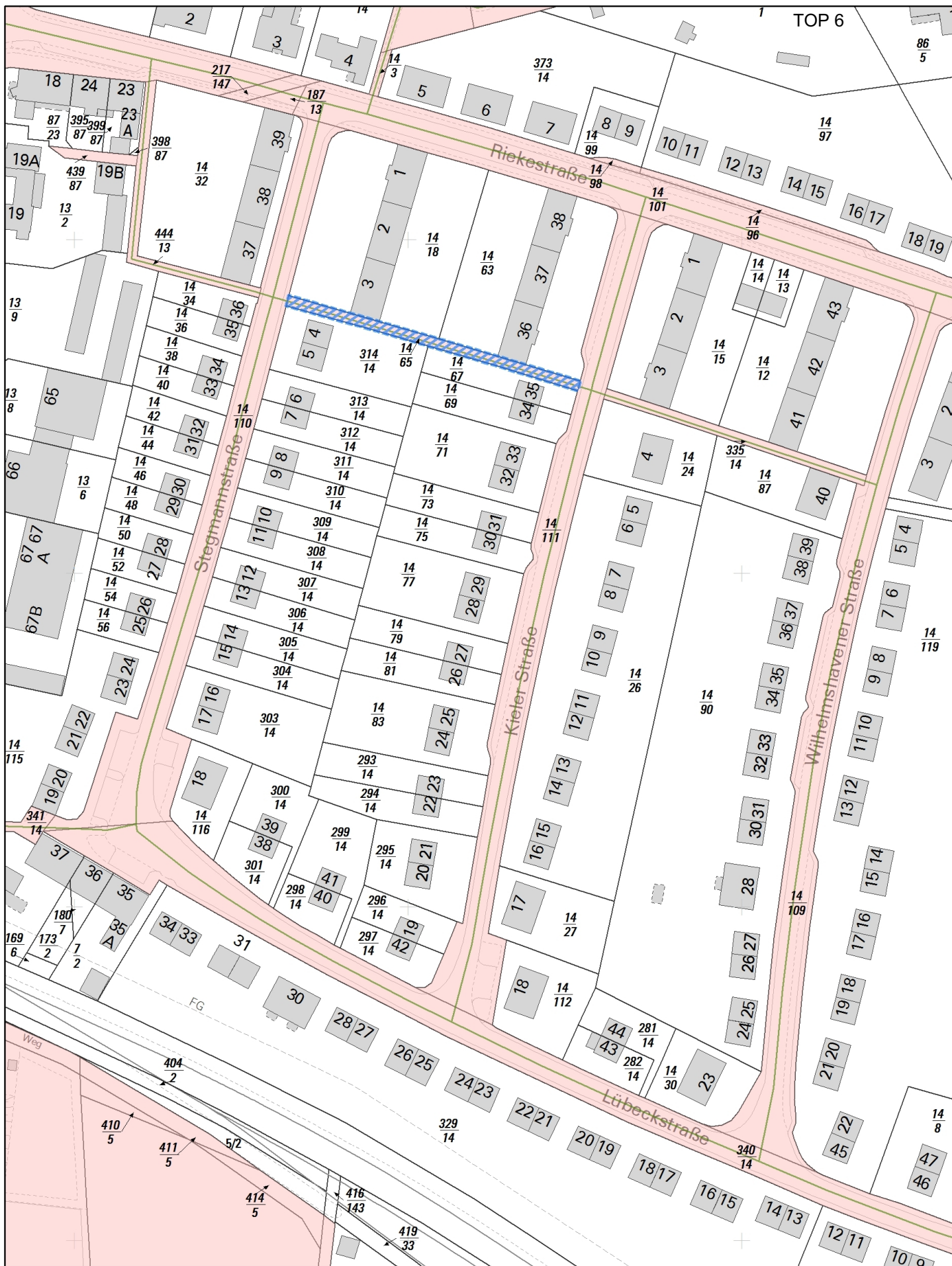
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



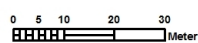
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 03.04.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

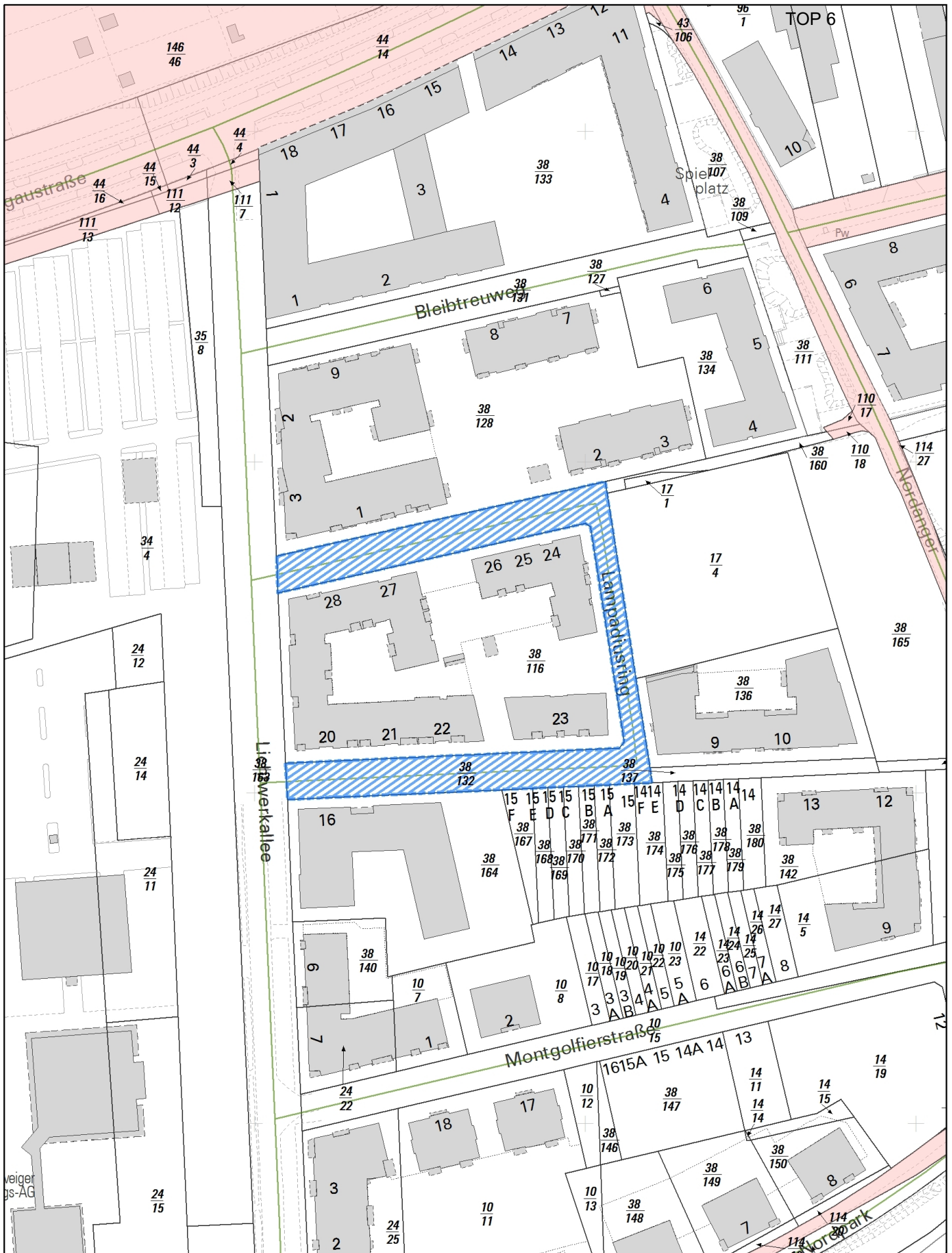


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



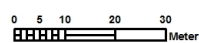
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.08.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

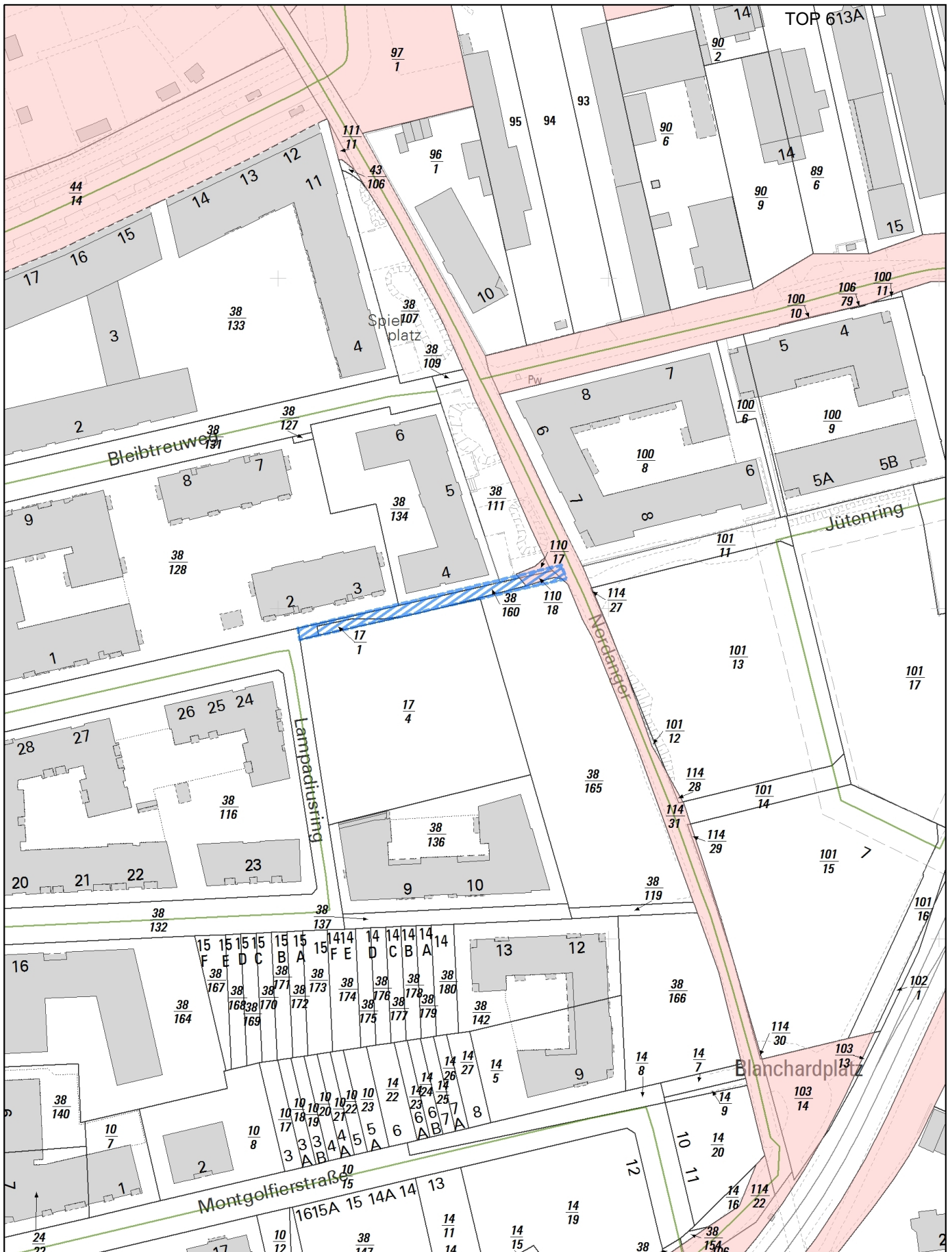


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



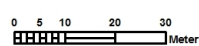
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.08.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



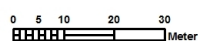
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.08.2025

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 20, 21, 22 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 2, 14, 15, 17, 18, 19 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen
1	112	Verbindungsweg Am Beberbach zur Altmarkstraße	Am Beberbach / Autobahnunterführung	85	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg
2	112	Verbindungsweg Am Beberbach zur Altmarkstraße	Autobahnunterführung / Wendehammer Altmarkstraße	137	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg
3	130	Parkplatz Eisenbütteler Straße	östlich Eisenbütteler Straße 1 / Flurstück 135/6	145	Gemeindestraße	nein	
4	211	Verbindungsweg Bauerlegden Hillenwiese	Bauerlegden 14 / Hillenwiese	79	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zum Grundstück Bauerlegden 12 und 12A frei
5	212	Jüdelstraße	Stichwege Hs.-Nr. 28-31 und Hs.-Nr. 20-23	93	Gemeindestraße	nein	-
6	222	Lindenbergstraße	Turmstraße und Lindenbergstraße 22	155	Gemeindestraße	nein	-
7	222	Verbindungsweg Lindenbergstraße zum Spielplatz	Lindenbergstraße 29 / Spielplatz	44	Gemeindestraße	nein	Gehweg
8	310	Oderblick	Oderblick 4 / Alte Frankfurter Straße	150	Gemeindestraße	nein	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei
9	321	Franz-Rosenbruch-Weg	östl. F.-Rosenbruch-Weg 3 und Bergiusstr. 2 E	35	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg
10	321	Nernstweg	Paracelsusstraße / Nernstweg 11	198	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Lieferverkehr frei
11	321	Theodor-Francke-Weg	David-Mansfeld-Weg / Paracelsusstraße und Adolf-Bingel-Straße	777	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Lieferverkehr frei
12	322	Heidelbergstraße	Mannheimstraße / Leimenweg	162	Gemeindestraße	nein	
13	330	Pastor-Finck-Weg	Wichernstraße / Fiednerstraße	81	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg
14	330	Verbindungsweg Kieler Straße zur Wilhelmshavener Straße	Kieler Straße / Wilhelmshavener Straße	82	Gemeindestraße	ja	Gehweg
15	330	Verbindungsweg Riekestraße zur Stegmannstraße	Riekestraße 23 / Tostmannplatz 19B	26	Gemeindestraße	ja	Gehweg
16	330	Verbindungsweg Riekestraße zur Stegmannstraße	Tostmannplatz 19B / Tostmannplatz 19A	24	Gemeindestraße	nein	Gehweg
17	330	Verbindungsweg Riekestraße zur Stegmannstraße	Tostmannplatz 19B / westliche Grenze Stegmannstraße 36	37	Gemeindestraße	ja	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei
18	330	Verbindungsweg Riekestraße Stegmannstraße	westliche Grenze Stegmannstraße 36 / Stegmannstraße	31	Gemeindestraße	ja	Gehweg
19	330	Verbindungsweg Stegmannstraße zur Kieler Straße	Stegmannstraße / Kieler Straße	91	Gemeindestraße	ja	Gehweg
20	330	Lampadiusring	Lampadiusring 28 / Lampadiusring 20	290	Gemeindestraße	nein	
21	330	Verbindungsweg Lampadiusring Nordanger	Lampadiusring 2 / Nordanger	82	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg
22	330	Lichtwerkallee	Mitgaustraße / Lampadiusring 16	198	Gemeindestraße	nein	

Stadt Braunschweig, Baureferat

Betreff:

Straßensanierung Lindenstraße, Amselsteg, Zeisigweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

28.10.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir beantragen im Nachgang zur Bürgerinformationsveranstaltung schon jetzt, folgende Punkte bei der Detailplanung zu berücksichtigen:

1. Die Fahrbahnbreite wird nicht (wie geplant) auf 5,50 m verringert, sondern mit 6,00 m beibehalten.

Begründung: Der Begegnungsverkehr sollte in Anbetracht vieler parkender Fahrzeuge nicht unnötig erschwert werden (siehe auch Anlage) und auch bei der Begegnung zwischen PKW und PKW "zukunftsfest" bleiben. Breitere Fußwege sind nach allen einschlägigen Erfahrungen nicht erforderlich.

2. Auf die geplante zweite Querung (Hausnrn. 5/19) neben der Querung am Festplatz wird verzichtet.

Begründung: Eine weitere Querung nördlich des Festplatzes ist nach allen einschlägigen Erfahrungen überflüssig. Zur Verkehrsberuhigung könnte alternativ eine geeignete Parkregelung dienen.

3. Die geplanten Parkflächen in den verkehrsberuhigten Bereichen Amselsteg und Zeisigweg werden nochmals überprüft und im Hinblick auf eine moderate Erhöhung der Anzahl optimiert.

Begründung: Der Verlust von ca. 1/3 der bisherigen, dringend nötigen Parkplätze am Straßenrand ist gravierend. Auf der Grundlage einer Begehung und Anpassung, sollte es jeweils möglich sein 1-2 PKW-Parkflächen zu gewinnen.

4. Während der Bauarbeiten wird auf die Ausweisung des fertiggestellten Rosenkamps/Blumenwegs als Verkehrsberuhigter Bereich (VB) verzichtet.

Begründung: Es dürfte dann im bereits fertiggestellten Rosenkamp/Blumenweg nicht nur in den markierten Flächen geparkt werden, wodurch sich die Parksituation im Sanierungsgebiet entspannt.

5. Die Durchfahrt für große LKW von der Veltenhöfer Straße zur Straße Im Steinkampe über die Lindenstraße/Eichendorffstraße/Geibelstraße wird durch Verkehrszeichen/Warnhinweise bereits an der Einmündung von der Veltenhöfer Straße in die Lindenstraße eingeschränkt.

Begründung: Oft biegen große LKW (u.a. Sattelschlepper, Autotransporter) von der

Veltenhöfer Straße in die Lindenstraße ein, merken erst am Berliner Bären (Kreuzung Lindenstr., Zeisigweg, Geibelstr., Eichendorfstr.), dass die weitere Straßenführung ungeeignet ist und versuchen dann zu wenden.

6. Die bisherige Grünfläche am Berliner Bären wird durch eine gepflasterte Aufstellfläche nach Osten ergänzt, wie es dem Antrag vom 07.06.2022 (Drsn. 22-18824 und 22-18824-01) entspricht.

Begründung: Eine Verlängerung in Form einer Aufstellfläche zum Überqueren der Geibelstraße und des Zeisigwegs ist - unabhängig von der Ausweisung als VB - ein sinnvoller Beitrag zur Verkehrssicherheit. Ein begrünter/bepflanzter "Zwickel" würde nach den bisherigen Erfahrungen zu leicht von größeren Fahrzeugen beschädigt oder zerstört werden.

7. Es wird ein Konzept erstellt, um das Quartier Wenden-SW während der Sperrung der Lindenstraße durch eine zweite Zufahrt-/Ausfahrt neben der Straße Im Steinkampe zu erschließen.

Begründung: Für Einsatz- und Rettungskräfte ist schon das jetzt beobachtete fast tägliche Chaos an der Einmündung Hauptstraße/Im Steinkampe unzumutbar und dürfte durch den Monate andauernden Wegfall der Zu-/Ausfahrt über die Veltenhöfer Straße/Lindenstraße nach Baubeginn zur nicht mehr tolerierbaren Gefährdung für ca. 1500 Menschen im Quartier werden.

Sachverhalt:

Die Bürgerinformationsveranstaltung zum Ausbau der Straßen Lindenstraße, Zeisigweg und Amselsteg hat am 6. Oktober 2025 in der Aula des Lessinggymnasiums stattgefunden, zu der ca. 30 Bürgerinnen und Bürger erschienen waren.

An der grundsätzlichen Notwendigkeit der Kanal- und Leitungsarbeiten und der nachfolgenden Straßensanierungen bestand kein Zweifel. Auch die Einrichtung der Lindenstraße als Tempo-30-Straße und der Umbau des Amselstegs und des Zeisigwegs zum verkehrsberuhigten Bereich fanden grundsätzliche Zustimmung.

Es gab allerdings zu einigen Punkten der Planung begründete Kritik und sinnvolle Vorschläge und Anregungen. Diese ergaben sich meistens aus den langjährigen Erfahrungen von Menschen, die selber in diesem Quartier leben und gut beurteilen können, ob bestimmte Maßnahmen die Situation verbessern oder sogar beeinträchtigen könnten.

gez.

Heidemarie Mundlos

Uwe Kutschenreiter

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 8.2
25-26612
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Zukunft der Nachbarschaftshilfe Braunschweig-Nord (NH BS-Nord)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

28.10.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten

- die Rechtsnachfolge in der Trägerschaft der NH BS-Nord nahtlos zum 01.01.2026 sicherzustellen,
- ein ggf. neues Konzept für die Fortführung der NH BS-Nord dem Bezirksrat 322 vorzustellen und
- den jeweiligen Sachstand dem Bezirksrat 322 frühzeitig und transparent zu übermitteln, ggf. auch außerhalb von Sitzungen.

Sachverhalt:

Begründung:

Die bisherige Trägerschaft der NH BS-Nord durch sechs Kirchengemeinden soll zum 31.12.2025 enden.

Es ist dringend erforderlich, einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten und somit für zahlreiche Haushalte mit älteren oder hilfsbedürftigen Menschen die Unterstützung sicherzustellen.

Zugleich erinnern wir daran, dass es auf den von uns am 20.01.2025 gestellten und einstimmig am 29.04.2025 beschlossenen Antrag (siehe Drs. 25-25101) auf einen Sachstandsbericht zur Nachbarschaftshilfe Braunschweig-Nord e.V. bisher keine Reaktion gegeben hat.

gez.

Heidemarie Mundlos, André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 8.3
25-26639
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Installation von Noppensteinen im Übergangsbereich vom Gehweg zum Geh- und Radweg am Ortsausgang Wenden Richtung Rühme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

28.10.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung am Ortsausgang Wenden Richtung Rühme den Übergang vom reinen Gehweg zum Geh- zum Radweg durch Noppensteine als taktiles Hinweiselement kenntlich zu machen.

Sollte der Vorschlag von Seiten der Verwaltung abgelehnt werden, so bittet der Stadtbezirksrat 322 um Alternativvorschläge, um den Missstand zu beheben und der Forderung gerecht zu werden.

Sachverhalt:

Nach der Änderung der Radwegführung im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Gifhorner Straße, wurde der ehemalige Fuß- und Radweg zwischen der HEM-Tankstelle und dem Ortsausgang Wenden durch Beschilderungen als reiner Gehweg ausgewiesen.

Da die Beschilderung durch sehbehinderte Personen nicht wahrgenommen werden kann, ist es erforderlich, Noppensteine als taktiles Hinweiselement (Aufmerksamkeitsfeld, welches dem Nutzer signalisiert, dass eine besondere Vorsicht oder eine Richtungsänderung bevorsteht, wie z. B. eine Kreuzung) im Übergangsbereich vom reinen Gehweg zum Geh- und Radweg zu installieren.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

Foto





Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 8.4
25-26646
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Instandsetzung Leimenweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

28.10.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Veranlassung einer zeitnahen Instandsetzung der Pflasterung / Verkehrsfläche des Leimenwegs in Veltenhof gebeten, insbesondere um Beseitigung der Stolperfallen.

Sachverhalt:

Die Bäume an den Wohnblöcken im Leimenweg Nrn. 2 - 8 haben an zwei Stellen den Weg beschädigt. Bereits Im Jahr 2024 haben Bürger dies über den Mängelmelder der Stadt mitgeteilt. Die Grundstückseigentümer wurden daraufhin wohl aufgefordert die Mängel zu beseitigen. Seitdem ist aber nichts passiert.

Es hieß dann 2025 auf Nachfrage, die Stadt stünde im Kontakt mit den Eigentümern, doch ist auch seitdem nichts passiert.

Das Pflaster ist inzwischen an mehreren Stellen durch Wurzeln so stark angehoben worden, dass Stolperfallen entstanden sind. (Fotos siehe Anlage)

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

Fotos

Instandsetzung Leimenweg



Schäden auf dem Leimenweg

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 8.5
25-26650
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Aufstellung Verkehrsspiegel und Warnschilder Thunstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

28.10.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat 322 bittet die Verwaltung Vorschläge zu unterbreiten, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um das Gefährdungspotential in der Kurve Thunstraße - Eickhorst nachhaltig zu minimieren.

So bitten wir u.a. darum:

1. In der Kurve einen Verkehrsspiegel anzubringen, so dass die Schulkinder, Senioren und weitere Personen, wenn sie die Straße zur Bushaltestelle überqueren möchten, die Straße vor der Kurve einsehen können und nicht auf Gehör (da man nicht sehen kann, ob ein Auto kommt) über die Straße gehen müssen.
2. Es sollten auch unregelmäßige Verkehrsüberwachungen und Geschwindigkeitskontrollen in Erwägung gezogen werden.
3. Auch das Aufstellen eines Schildes "Achtung! Schulkinder kreuzen!" auf beiden Seiten der Fahrstrecke in gebotennem Abstand zur Kurve soll bitte geprüft und in Erwägung gezogen werden.

Sachverhalt:

Die Thunstraße ist in der Kurve nach Eickhorst sehr schwer einsehbar und insbesondere für Schulkinder nur mit erheblichem Gefährdungspotential zu überqueren.

gez.

Sabine Schmiedler

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 9.1
25-26204
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Hinweisschilder und regelmäßige Information an den jeweiligen
BevS-Leuchtturm-Standorten in unserem Stadtbezirk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 19.08.2025
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Mitteilung, wann die beschlossenen Hinweisschilder an den jeweiligen BevS-Leuchtturm Standorten in unserem Bezirk und die regelmäßige Information zu dem Thema "Bevölkerungsschutz-Leuchttürme" umgesetzt werden.

Begründung:

Im Zuge der Vorstellung des Konzeptes für die Bevölkerungsschutz–Leuchttürme im Jahr 2022 und der darin enthaltenen Umsetzung zentraler Punkte zur Erstversorgung der Bevölkerung hat der Stadtbezirksrat 322 in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit den Vorgängen 22-20305 und 22-20307 beschlossen, die BevS-Standorte dauerhaft durch jeweilige Hinweisschilder zu kennzeichnen und durch regelmäßige Information an den Standorten, diese in vertraute und gesicherte Orientierungspunkte für die Bevölkerung zu überführen.

Da im September 2024 auch das niedersächsische Innenministerium der Stadt Braunschweig 56 Kennziffern der zivilen Alarmplanung zur Bearbeitung zugewiesen hat, handelt es sich hier um ein Thema mit aktueller Bedeutung.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Betreff:
Hinweisschilder und regelmäßige Information an den jeweiligen BevS-Leuchtturm-Standorten in unserem Stadtbezirk

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 13.10.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	28.10.2025	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 Nördliche Schunter-/Okeraue vom 06.08.2025 [25-26204] wird wie folgt Stellung genommen:

Die Kennzeichnung der Standorte der sogenannten Bevölkerungsschutz-Leuchttürme befindet sich derzeit in der Planung. Auf Basis des Bund-Länder-Projektes „Warnung der Bevölkerung“ war zunächst die Veröffentlichung einer Studie abzuwarten, in der die bisherigen Erfahrungen sowie Vorschläge für eine bundesweit einheitliche Ausgestaltung, Benennung und Kennzeichnung der Bevölkerungsschutz-Leuchttürme zusammengestellt wurden.

Nunmehr liegen einheitliche Empfehlungen für eine Beschilderung vor, die auch in Braunschweig übernommen werden sollen. Darüber hinaus werden die Schilder um Piktogramme ergänzt, welche die am jeweiligen Standort angebotenen „Leistungen“ symbolisieren.

Ein Beschilderungsentwurf für die mobilen Leuchttürme klein ist dieser Stellungnahme beige-fügt. Die Bildmarke beinhaltet in der Mitte das internationale Schutzzeichen des Zivilschutzes (orangefarbener Kreis mit blauem Dreieck). Das Zivilschutzzeichen wird von einem schwarzen Element umrahmt, das typischerweise für eine Standort-Lokalisierung steht. Den Abschluss bildet ein roter Kreis bzw. Rahmen im Hintergrund.

Da für die Standorte Grundstücke – insbesondere Parkflächen – auch privater Eigentümer in Anspruch genommen werden, ist für jeden einzelnen Standort ein Gestattungsvertrag abzuschließen. Dies gilt auch für die Genehmigung zur Aufstellung von Hinweisschildern. Nach Abschluss der erforderlichen Verträge soll mit dem Aufstellen der Beschilderung begonnen werden.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Beschilderungsentwurf mobile Leuchttürme klein



Bevölkerungsschutz

Leuchtturm



Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 9.2
25-26581
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bahnübergang Wendebrück

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.09.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 28.10.2025
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

"Kein Autobahnanschluss: Wenden bleibt vorerst abgeschnitten" So titelte die Braunschweiger Zeitung am 20. September 2025 und berichtete über die Sperrung des Bahnübergangs wegen Umbaus der Schrankenanlage seit 3. Juli 2025.

Die Sperrung sollte ursprünglich Mitte August beendet sein, wurde dann bis Ende August verlängert und kürzlich hieß es dann "voraussichtlich bis Anfang November 2025".

Weder für die Bevölkerung noch für die stark betroffenen Gewerbetreibenden im Umfeld ist dies nachvollziehbar. Völlig unverständlich ist die Begründung der Deutschen Bahn, nämlich die zu geringe Fahrbahnbreite und die naheliegende Ampelkreuzung. Beides ist nicht plötzlich entstanden, sondern besteht so seit vielen Jahrzehnten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche detaillierten Planungen (mit Zeithorizont) für die Wiederinbetriebnahme des Bahnübergangs Wendebrück durch die Deutsche Bahn sind der Stadt Braunschweig bekannt und welche Gespräche wurden ggf. geführt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Braunschweig auf die Deutsche Bahn einzuwirken, dass eine Beschleunigung der Umbauarbeiten erfolgt und zeitnah eine nachhaltige Lösung der Probleme erzielt wird?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Braunschweig, ggf. alternativ eine rasche provisorische und vorübergehende Lösung - z.B. durch Beschilderung (Vz. 208 "Vorrang des Gegenverkehrs" / Vz. 308 "Vorrang vor dem Gegenverkehr") oder Ausnahmeregelungen bezüglich der Fahrbahnbreite - zu erreichen?

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 9.3
25-26648
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gespräche zum Verkehrsproblem Im Steinkampe

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 28.10.2025
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In einer Anfrage (Drs. 24-22926) und einem Antrag (Drs. 24-22930) der CDU/FDP-Gruppe wurde die Verkehrssituation Im Steinkampe zur Sitzung des Stadtbezirksrates 322 am 30.01.2024 thematisiert.

In der Antwort der Verwaltung (Drs. 24-22926-01) vom 12.03.2024 heißt es zu der hohen Frequenz von Autotransporten u.a., dass eine Ladezone im öffentlichen Bereich "bereitgestellt" worden sei und die Organisation dem Betrieb ebenso obliege wie die Art und Weise der Nutzung auf den privaten Flächen.

In der Mitteilung (Drs. 24-22930-01) vom 01.08.2024 (zum Antrag um Aufnahme von Gesprächen mit dem Autohaus Wenden "mit dem Ziel, dass Be- und Entladetätigkeiten der Autotransporte künftig nicht mehr im öffentlichen Straßenraum, sondern auf dem Betriebsgelände stattfinden") wird erwähnt, dass

- der Betreiber auf mehrere Anfragen der Verwaltung nicht reagiert habe und
- daher eine "bauordnungsrechtliche Anordnung" erlassen worden sei.

Dies vorangestellt fragen wir nach über einem Jahr nun die Verwaltung:

1. Haben inzwischen Gespräche/Reaktionen des Betreibers mit welchen Inhalten stattgefunden?
2. Wie beurteilt die Verwaltung ggf. den eingeforderten/eingegangenen(?) Lageplan zur Nutzung der Freiflächen und die eingeforderten/eingegangenen(?) Erläuterungen zu den Anlieferungen.
3. Welche weiteren Schritte (Gespräche, Beratungen, Anordnungen, ...) sind ggf. von der Verwaltung mit welcher Terminierung vorgesehen?

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 9.4
25-26654
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Alter Postweg in Wenden - Sicherheit muss Vorrang haben

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 28.10.2025
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Angesichts der Ausweisung der Straße "Alter Postweg" als verkehrsberuhigter Bereich mit Parkmöglichkeiten auf nur dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Stellflächen sowie der Entfernung der weißen Markierung des Schutzbereichs für Fußgänger sind inzwischen zahlreiche Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils Wenden und Anwohnern der besagten Straße (z.T. auch in der letzten Bezirksratssitzung) erfolgt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wann wird der markierte Parkplatz im südlichen Bereich der Straße "Alter Postweg" in unmittelbarer Nähe des Zebrastreifens in der Hauptstraße versetzt, so dass Fußgänger die Hauptstraße (aus dem Alten Postweg kommend) unproblematisch und sicher überqueren können? Das gilt auch für die umgekehrte Richtung. Es sei der Hinweis erlaubt, dass gerade auch Schulkinder diesen Weg intensiv nutzen.
2. Wie gedenkt die Verwaltung mit dem insbesondere von älteren Menschen vorgetragenen Gefährdungspotenzial umzugehen, das insbesondere durch die entfernte Markierung zugenommen hat und sehr zur Verunsicherung älterer Menschen beiträgt, insbesondere wenn Mobilitätshilfen wie Rollstühle, Rollatoren und Gehstöcke benutzt werden müssen?

gez.

Heidmarie Mundlos, Sabine Schmiedler, Antje Maul

Anlage/n:

keine